

PROSPECTUS

Allgemeine Merkmale

► **Bezeichnung:**

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:**

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und mit nach französischem Recht eingerichteten Teilfonds

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

Im Handels und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nr. 682 002 134 und unter der SIRET-Nr. 682 002 134 00026 zugelassene SICAV

Am 11. Oktober 1998 zugelassen von der französischen Finanzmarktaufsicht

► **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:**

Die SICAV wurde am 2. Dezember 1968 für eine Laufzeit von 99 Jahren aufgelegt.

Die nachstehenden Teilfonds wurden am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme der nachfolgenden FCP aufgelegt:

- **HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION** wurde am 22. März 2002 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS
- **HSBC SRI GLOBAL EQUITY** wurde am 19. November 1999 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
- **HSBC SRI EUROLAND EQUITY** wurde am 29. Dezember 1995 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
- **HSBC SRI EURO BOND** wurde am 12. März 2004 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND

Die folgenden Teilfonds wurden am 30. September 2019 aufgelegt:

- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC**

► **Zusammenfassung des Anlageangebots:**

- **HSBC Responsible Investment Funds Europe Equity Green Solutions:**

| Anteilklassse | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Fonds währung | Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung | In Frage kommende Zeichner |
|---------------|--------------|---|---------------|--|----------------------------|
| AC | FR0000982449 | Thesaurierung | EUR | 1 Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| AD | FR0000982456 | Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf | EUR | 1 Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |

| | | Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft | | | |
|--------------|--------------|---|-----|------------------------|--|
| IC | FR0011235340 | Thesaurierung | EUR | 100.000 Euro* | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger |
| ID | FR0013476181 | Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft | EUR | 100 000 Euro* | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger |
| K C-D | FR0012114239 | Nettoergebnis und netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft | EUR | 1 000 000 Euro | KOREGE vorbehalten |
| SC | FR0014004XN1 | Thesaurierung | EUR | 25 000 000 Euro* | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger |
| ZC | FR0013437183 | Thesaurierung | EUR | Ein Tausendstel Anteil | OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten |
| BC | FR0013287224 | Thesaurierung | EUR | 1 Tausendstel Anteil | Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager |

*Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestbetrag ein Anteil ist

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity:**

| Anteilklasse | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Fondswährung | Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung | In Frage kommende Zeichner |
|-----------------|--------------|---|--------------|--|--|
| AC | FR0000438905 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| IC | FR0010761072 | Thesaurierung | Euro | 100 000 EUR | Alle Zeichner, insbesondere an institutionelle Anleger |
| IC (USD) | FR001400RAJ4 | Thesaurierung | US-Dollar | 100 000 \$ | Alle Zeichner, insbesondere an institutionelle Anleger |
| ZC | FR0013076007 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten |
| JC | FR0013356722 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehalten |
| BC | FR0013287265 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager |

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity:**

| Anteilklasse | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Fondswährung | Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung | In Frage kommende Zeichner |
|--------------|--------------|---|--------------|--|--|
| AC | FR0000437113 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| IC | FR0010250316 | Thesaurierung | Euro | 100 000 EUR | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger. |
| ZC | FR0010250324 | Thesaurierung | Euro | 1 Anteil | OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten (ohne FCPE und Feeder-AIF) |
| BC | FR0013287257 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager |

| | | | | | |
|----|--------------|---------------|------|----------------|--|
| SC | FR0014003KN0 | Thesaurierung | Euro | 30.000.000 EUR | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger. |
|----|--------------|---------------|------|----------------|--|

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond:**

| Anteilklasse | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Fondswährung | Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung | In Frage kommende Zeichner |
|--------------|--------------|---|--------------|--|--|
| AC | FR0010061283 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| AD | FR0011332733 | Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| IC | FR0010489567 | Thesaurierung | Euro | 100 000 EUR* | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger |
| ZC | FR0013015542 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten |
| BC | FR0013287232 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager |

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate:**

| Anteilklasse | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Fondswährung | Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung | In Frage kommende Zeichner |
|--------------|--------------|---|--------------|--|--|
| AC | FR0013443132 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| IC | FR0013443140 | Thesaurierung | Euro | 100 000 EUR | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger. |
| RC | FR0013443157 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten |

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Balanced:**

| Anteilklasse | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Fondswährung | Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung | In Frage kommende Zeichner |
|--------------|--------------|---|--------------|--|--|
| AC | FR0013443181 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| IC | FR0013443199 | Thesaurierung | Euro | 100 000 EUR | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger. |

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Dynamic:**

| Anteilklasse | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Fondswährung | Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung | In Frage kommende Zeichner |
|--------------|--------------|---|--------------|--|--|
| AC | FR0013443165 | Thesaurierung | Euro | Ein Tausendstel Anteil | Alle Zeichner |
| IC | FR0013443173 | Thesaurierung | Euro | 100 000 EUR | Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger. |

► **Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Zwischenbericht erhältlich sind:**

Die Satzung der SICAV, die letzten Jahresberichte und die Aufstellung des Fondsvermögens werden den Anteilhabern innerhalb von acht Geschäftstagen zugesendet, wenn sie eine formlose schriftliche Anfrage an den von der SICAV beauftragten Finanzverwalter unter folgender Adresse richten.

HSBC Global Asset Management (France)
E-Mail: hsbc.client.services-am@hsbc.fr

I. Für den OGAW tätige Stellen

► **SICAV:**

HSBC Responsible Investment Funds

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Zusammensetzung des Verwaltungsrats:

Informationen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die von den Mitgliedern des Leitungsorgans ausgeübten Tätigkeiten, wenn sie im Vergleich zu den Tätigkeiten der SICAV wesentlich sind, sind im Jahresbericht enthalten.

Diese Informationen werden unter der Verantwortung jedes der genannten Mitglieder erstellt.

► **Beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Finanzverwalter):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie
Von der Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers) am 31. Juli 1999 unter der Nr.°GP99026 zugelassene Portfolio-Verwaltungsgesellschaft

HSBC Global Management (France) übernimmt insbesondere die Finanzverwaltung der SICAV, die verwaltungstechnischen Schritte bei der AMF, das Bestehen der SICAV sowie die Kontrollen.

HSBC Global Asset Management (France) ist die beauftragte Verwaltungsgesellschaft der SICAV.

► **Verwahrstelle und Depotbank:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Funktionen der Verwahrstelle umfassen die in den geltenden Vorschriften festgelegten Aufgaben, d. h. die Verwahrung des Vermögens, die Kontrolle der Vorschriftsmässigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows der OGAW.

Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Beauftragte:

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus

der Aufgabenübertragung ergeben können, sind auf der Internetseite von CACEIS: www.caceis.com verfügbar.

Den Anlegern werden auf Antrag Informationen auf dem neuesten Stand übermittelt.

► **Als zentrale Erfassungsstelle von der Verwaltungsgesellschaft für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragt:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Verwahrstelle wurde ferner von der Verwaltungsgesellschaft mit der Anteilsverwaltung der SICAV beauftragt. Diese umfasst die zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge für die Anteile der SICAV sowie die Führung des Sammelkontos für die Anteile der SICAV.

► **Abschlussprüfer:**

Ernst & Young et Autres

Tour First

TSA 14444

92037 Paris – La Défense Cedex

Vertreten durch Youssef BOUJANOUI

► **Vertriebsstellen:**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► **Beauftragte:**

Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle

CACEIS Fund Administration

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

CACEIS Fund Administration ist eine Gesellschaft (société commerciale), die auf die Rechnungslegung von OGA spezialisiert ist, und eine Tochtergesellschaft von CACEIS.

CACEIS Fund Administration wird insbesondere den Nettoinventarwert der SICAV ermitteln und die regelmässigen Berichte erstellen.

II. Angaben zu Betrieb und Verwaltung

3.1 Allgemeine Merkmale:

Diese allgemeinen Merkmale sind gemeinsame Bestimmungen für sämtliche Teilfonds der SICAV.

► **Merkmale der Anteile:**

Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte: Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Stimmrecht im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Für die Verwaltung der Passiva ist die CACEIS Bank verantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteilsabwicklung über Euroclear FRANCE erfolgt.

Stimmrecht: Da das Stimmrecht mit den Anteilen der SICAV verbunden ist, werden die Beschlüsse vom Verwaltungsrat der SICAV unter Veranlassung der Verwaltungsgesellschaft gefasst.

Form der Anteile: je nach Wahl der Zeichner. Zeichnungen von Namensanteilen sind ausschliesslich auf vorhergehenden Beschluss der Verwaltungsgesellschaft zulässig.

Anteilsbruchteile: Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von bis zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

► **Ende des Geschäftsjahres/Abschlussstichtag:**

Letzter Bewertungstag des Monats Dezember (Abschluss des 1. Geschäftsjahres: letzter Börsentag des Monats Dezember 1969).

► **Angaben zur Besteuerung:**

Die SICAV unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Gemäss dem Grundsatz der steuerlichen Transparenz betrachtet die französische Finanzverwaltung Anteilinhaber als unmittelbare Miteigentümer eines Bruchteils der von der SICAV gehaltenen Finanzinstrumente und liquiden Mittel.

Die Besteuerung der von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen oder der von der SICAV nicht realisierten oder realisierten Veräusserungsgewinne oder -verluste richtet sich nach den Steuervorschriften, die auf den Anleger anwendbar sind. Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Für den PEA kommen folgende Teilfonds in Frage:

- HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Solutions;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic.

Hinweis:

Je nach den auf Sie anwendbaren Steuervorschriften können die gegebenenfalls mit dem Besitz von Anteilen der SICAV verbundenen Erträge und Kapitalgewinne der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich von der Vertriebsstelle der SICAV beraten zu lassen.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der SICAV ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der SICAV angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland verboten, mit Ausnahme (i) von russischen Staatsangehörigen, wenn es sich um Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU), eines Landes im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz oder natürliche Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), einem Land im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sind, handelt, und (ii) von weissrussischen Staatsangehörigen, wenn es sich um Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) oder natürliche Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, handelt.

Vorschriften bezüglich des automatischen Informationsaustauschs in Steuerfragen:

„FATCA“ bedeutet die Sections 1471 bis 1474 des US-Codes, alle heutigen oder zukünftigen Vorschriften oder deren offizielle Interpretationen, alle gemäss Section 1471 (b) des US-Codes geschlossenen Abkommen oder alle Steuervorschriften oder -gesetze oder -praktiken, die gemäss

aller zwischenstaatlichen Abkommen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Sections des US-Codes geschlossen wurden; das FATCA wurde in Frankreich durch das zwischenstaatliche Abkommen umgesetzt, das Frankreich und die USA am 14. November 2013 zwecks Anwendung des amerikanischen „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) unterzeichnet haben.

„US-Code“ bedeutet der United States Internal Revenue Code aus dem Jahr 1986.

„Common Reporting Standard“ (CRS) bedeutet die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 („DAC2-Richtlinie“) zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung sowie die von Frankreich geschlossenen Vereinbarungen, die einen automatischen Informationsaustausch zu Steuerzwecken auf Basis der diesbezüglich von der OECD erarbeiteten Vorschriften ermöglichen.

Das FATCA und der CRS wurden mit Artikel 1649 AC des französischen Code général des impôts in französisches Recht umgesetzt. Finanzinstitute sind hierdurch verpflichtet, auf formalisierte Weise Daten über den Status als US-Person und das steuerliche Wohnsitzland ihrer Kunden zu erheben, insbesondere bei der Eröffnung eines Finanzkontos.

Diese französischen Institute müssen den französischen Steuerbehörden zwecks Weiterleitung an die betreffenden ausländischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über meldepflichtige Finanzkonten von Kunden, bei denen es sich um US-Personen handelt, und von Kunden, die ihren Steuerwohnsitz ausserhalb Frankreichs in einem Staat der Europäischen Union oder in einem Staat haben, für den eine Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch gilt, melden.

Die Bestimmung des Finanzinstituts, auf der diese Pflichten beruhen, hängt von der Art ab, wie die Teile gehalten werden.

Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für US-Personen

Inhaber einer „Green Card“ bezeichnet eine Person, die dauerhaft in den USA ansässig ist (auch wenn sie nicht de facto in den USA ansässig ist).

Nicht ansässige amerikanische Anleger bezeichnet einen ausserhalb der USA ansässigen Bürger der USA (einschliesslich eines Inhabers einer „Green Card“).

Vereinigte Staaten bzw. USA bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika (d. h. die Staaten und der District of Columbia) ihre Gebiete, Besitzungen und alle sonstigen Regionen ihrer Gerichtsbarkeit.

US-Bürger bezeichnet eine in den USA geborene Person oder eine Person, von der ein Elternteil ein US-amerikanischer Staatsbürger oder ein Ausländer, der als US-Bürger eingebürgert wurde, ist.

US-Recht bezeichnet die Gesetze der Vereinigten Staaten, ihrer Gebiete, Besitzungen und alle sonstigen Regionen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen. Dieser Begriff umfasst ebenfalls alle anwendbaren Regeln und Vorschriften, die punktuell Gegenstand von Ergänzungen und Änderungen sein können und die von den US-Regulierungsbehörden erlassen werden, darunter insbesondere die Securities and Exchange Commission (SEC) und die Commodity Futures Trading Commission (CFTC). Sämtliche Verweise auf die Rechtsvorschriften dieser Richtlinie beziehen sich auf das US-Recht.

Die Anteile der SICAV dürfen nicht „US-Personen“ angeboten oder an diese verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „US-Person“:

1. Eine Person, die US-Bürgerin oder Inhaberin einer „Green Card“ ist und gemäss einem US-Recht in den USA ansässig ist;
2. US-Bürger, die ihre US-Staatsbürgerschaft nicht offiziell aufgegeben haben (einschliesslich einer Person mit doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit) oder Inhaber einer „Green Card“, obwohl sie möglicherweise nicht in den USA ansässig sind;

3. Eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein kollektives Anlagevehikel, eine Investmentgesellschaft, ein Gemeinschaftskonto oder jede andere Firma, Anlage oder juristische Person:

a. die nach US-Recht gegründet oder errichtet wurde,

b. die, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation, hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde (wie eine Investmentgesellschaft, ein Investmentfonds oder ein ähnliches Unternehmen, ausser einer betrieblichen Versorgungseinrichtung oder eines betrieblichen Pensionsfonds für die Arbeitnehmer) und;

I. die direkt oder indirekt im Besitz einer oder mehrerer „US-Personen“ ist, die insgesamt direkt oder indirekt eine Gesamtbeteiligung von 10 % oder mehr hält, sofern diese US-Personen nicht als die Kriterien der „Qualified Eligible Person“ gemäss Verordnung 4.7(a) der CFTC erfüllend definiert sind;

II. in dem eine „US-Person“ der Hauptgesellschafter („General Partner“), ein Mitglied der Geschäftsleitung, der Generaldirektor oder eine andere Person, die über die Führungsbefugnis für die Tätigkeiten des Unternehmens verfügt, ist;

III. wenn der Rechtsträger von oder für eine „US Person“ gegründet wurde, um hauptsächlich in Wertpapiere zu investieren, die nicht bei der SEC registriert sind, es sei denn, dieser Rechtsträger besteht aus akkreditierten Anlegern, („Accredited Investors“ gemäss der Verordnung D, 17 CFR 230.501(a)), und dass keiner von ihnen eine natürliche Person ist; oder

IV. wenn über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile unmittelbar oder mittelbar von „US-Personen“ gehalten werden.

c. die eine Vertretung oder Zweigniederlassung einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten ist; oder

d. deren Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung in den Vereinigten Staaten liegt;

4. Ein Trust:

a. der nach dem US-Recht gegründet oder errichtet wurde; oder

b. wenn, unabhängig von seinem Ort der Gründung oder Organisation:

I. ein Gründer, ein Treuhänder (Trustee) oder eine sonstige Person, die vollständig oder teilweise für die Anlageentscheidungen des Trusts verantwortlich ist, eine „US Person“ ist;

II. die Administration oder die Gründungsdokumente des Trusts der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder

III. ihr Einkommen unabhängig von seiner Quelle der US-Einkommensteuer unterliegt.

5. Die Nachfolge einer verstorbenen Person:

a. die zum Zeitpunkt ihres Todes in den USA ansässig war oder deren Einkommen unabhängig von seiner Quelle der US-Einkommensteuer unterliegt; oder

b. wenn ungeachtet des Wohnsitzes der verstorbenen Person ein Testamentsvollstrecker oder ein Verwalter, der in Bezug auf die Investition nach eigenem Ermessen oder nach geteiltem Ermessen entscheiden kann, eine „US Person“ ist oder die Nachfolge dem US-Recht unterliegt;

6. Eine Regelung für Sozial- oder Rentenleistungen, die:

a. nach US-Recht geschaffen und verwaltet wird; oder

b. für die Mitarbeiter einer juristischen Person geschaffen wurde, die eine US-Person ist oder deren Hauptniederlassung sich in den USA befindet.

7. Ein diskretionäres oder nicht diskretionäres Konto oder ein ähnliches Konto (einschliesslich eines Gemeinschaftskontos), wenn:

a. ein oder mehrere wirtschaftliche Eigentümer US-Personen sind oder es zu Gunsten einer oder mehrerer US-Personen gehalten wird; oder

b. Das diskretionäre oder ähnliche Konto von einem in den Vereinigten Staaten gegründeten Broker oder Treuhänder gehalten wird.

Falls ein Anteilinhaber nach einer Anlage in der SICAV eine US-Person wird, darf er (i) keine weiteren Anlagen in der SICAV tätigen und (ii) werden seine Anteile von der SICAV (vorbehaltlich der Vorschriften anwendbaren Rechts) so bald wie möglich zwangsweise zurückgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die vorstehend genannten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern oder aufheben.

► Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für in Kanada ansässige Personen

Die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Anteile der SICAV dürfen in Kanada nur über eine von HSBC Global Asset Management (France) benannte Vertriebsstelle vertrieben werden.

Obwohl Anlagen, die direkt von einer in Kanada ansässigen Person initiiert wurden, gesetzlich zulässig sind, hat HSBC Global Asset Management (France) beschlossen, diese nicht zu akzeptieren.

Zeichnungen, die von nicht in Kanada ansässigen Personen (einschliesslich juristische Personen) beantragt werden oder nicht, können von HSBC Global Asset Management (France) genehmigt werden, sofern die Wohnsitzadresse sich nicht in Kanada befindet.

Darüber hinaus darf dieser Verkaufsprospekt weder zum Zwecke der Aufforderung dienen noch eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen in Kanada darstellen, es sei denn, die von HSBC Global Asset Management (France) ernannte Vertriebsstelle nimmt diese Aufforderung vor.

3.2 Besondere Bestimmungen:

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - HSBC EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC Europe Equity Green Solutions (zuvor HSBC Europe Equity Green Transition),
aufgelegt am 22. März 2002

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0000982449
Anteilsklasse AD: FR0000982456
Anteilsklasse IC: FR0011235340
Anteilsklasse ID: FR0013476181
Anteilsklasse K C-D: FR0012114239
Anteilsklasse SC: FR0014004XN1
Anteilsklasse ZC: FR0013437183
Anteilsklasse BC: FR0013287224

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR))
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu nachhaltigen Anlagen finden Sie im SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt.

Das Anlageziel des Teilfonds lautet, die Performance über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren zu maximieren, indem in von europäischen Unternehmen emittierte Aktien angelegt wird, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

► Referenzindex:

Der Teilfonds verfügt über keinen Referenzindex, aber zu Informationszwecken ist der Teilfonds mit breiten, den Aktienmarkt in Europa abbildenden Indizes zu vergleichen, wie dem MSCI EuropeIMI GDP weigthed Net Return. Dieser Index widerspiegelt eine Darstellung von Large, Mid und Small Caps in 15 Industrieländern in Europa.

Der MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds investiert in Aktien aller Marktkapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Das Verfahren für die Titelauswahl besteht aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten, wobei das Verfahren sich auf nicht-finanzielle und finanzielle Kriterien stützt.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

1) Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapieren

Der erste Schritt des Verfahrens besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds auf der Grundlage eines ursprünglichen Anlageuniversums zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus etwa 1.200 Wertpapieren von europäischen Unternehmen mit grosser, mittlerer und kleiner Kapitalisierung.

Das SRI-Universum wird erlangt, indem das ursprüngliche Anlageuniversum unter Anwendung von zunächst Ausschlüssen in Bezug auf ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien, die vom Referenzrahmen des Labels Greenfin definiert werden, der Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und der Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäss den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds findet sich im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts der SICAV.

Die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt werden, finden sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr.

Dann besteht auf der Grundlage des SRI-Universums der zweite Schritt darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds hauptsächlich (mindestens 80 %) in Aktien sämtlicher Kapitalisierung, die von europäischen Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt notwendige Lösungen zur Dekarbonisierung der Akteure der Energiewende oder des ökologischen Wandels liefern, also dem Übergang von einem Wirtschaftsmodell mit umfassendem Verbrauch an fossilen Energien (Öl, Gas Kohle) zu einem nachhaltigeren oder sogar kohlenstofffreien Modell. Die ausführliche Beschreibung der zuvor genannten Produkte und Dienstleistungen findet sich im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts der SICAV.

Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die notwendigen Lösungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsakteure liefern und das grüne Wachstum zu ihrem Vorteil nutzen. Einer der verwendeten Indikatoren zur Nachverfolgung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator der vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer durch sie ersetzten herkömmlichen Technologie während ihres Lebenszyklus. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, höhere vermiedene Emissionen aufzuweisen als der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return, der zu Informationszwecken zur Bewertung seiner Wertentwicklung eingesetzt wird.

In diesem Schritt wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschliesslich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau.

Anschliessend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Das im Selektivitätsansatz verwendete ESG-Rating der Emittenten beruht auf einer Note E, einer Note S, einer Note G und einer kombinierten ESG-Note. Die Noten (E, S und G) werden von ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die die nicht-finanziellen Aspekte des Tätigkeitssektors des bewerteten Unternehmens beurteilen.

Die ökologischen Aspekte stehen in Verbindung mit der Art der Tätigkeiten des Unternehmens, seinem Sektor. Somit sind beispielsweise in den Extraktionsbranchen, bei den Versorgern oder im Luftverkehr die ausgestossenen CO₂-Emissionen in direkter Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens von erheblicher Bedeutung: Wenn diese nicht gemessen oder beherrscht werden, kann dies ein wesentliches industrielles Risiko darstellen und erhebliche finanzielle Strafen und/oder Reputationsschäden zur Folge haben. Wenn beispielsweise ein Zementproduzent oder ein Energieerzeuger umfassend dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann dies das Risiko von Sanktionen oder Störungen der Produktion im Falle wesentlicher Klimaereignisse, auf die es nicht vorbereitet ist, stark erhöhen.

Die zweite Säule, Soziales, umfasst Aspekte in Verbindung mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Verwaltung des Personals, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Wahrung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz, der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit wird die Art und Bedeutung dieser Praktiken entscheidend beeinflussen. In Sektoren, die nachweislich eine Gefährlichkeit aufweisen, wie beispielsweise das Baugewerbe oder der Bergbau, werden Kriterien wie Prävention von Arbeitsunfällen und Einhaltung der Sicherheitsnormen prioritär betrachtet.

Schliesslich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefährdungspotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschliessend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren widerspiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Solutions durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch. Die Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Mit diesem „Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des Referenzportfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Solutions anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Verpflichtungsansatz“. Dieser nimmt die Form einer Verpflichtungspolitik an, die von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtet wurde. Dabei werden die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Verpflichtungsmassnahmen ergriffen und die Stimmrechte in Verbindung mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren ausgeübt. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds hält stets mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Europäischen Union, Grossbritannien und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) jeglicher Marktkapitalisierung.

Das Engagement am europäischen Aktienmarkt beträgt mindestens 90 % und höchstens 100 % des Nettovermögens.

Das Wechselkursrisiko aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere europäische Währungen als den Euro lauten, wird nicht abgesichert. Das Wechselkursrisiko des Portfolios kann 100 % des Portfolios betragen.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis höchstens 10% an festverzinslichen Anleihen, variabel verzinslichen und inflationsgebundenen Anleihen, kurz und mittelfristigen Wertpapieren und Immobilienanleihen halten, deren Rating A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poors oder Äquivalent und/oder langfristiges Äquivalent) entspricht, um zum Erreichen des Anlageziels beizutragen oder für das Liquiditätsmanagement. Ebenso können an den europäischen Börsen gelistete Zertifikate verwendet werden, um die Erträge des Teilfonds zu optimieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen.

Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Es kann sich sowohl um Unternehmens- als auch Staatsanleihen handeln.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Teilfonds verwendet keine Derivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko (zu Anlagezwecken);
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;

- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► **Risikoprofil:**

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.
- **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:** Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90 % und höchstens 100 %, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann.

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber

der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder befristeten Wertpapiergeschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten widerspiegelt sich in den Ratings, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder „SFDR Verordnung“).

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht

finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Ausserbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbussen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie tätigt der Teilfonds Anlagen, die zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklassen AC und AD: alle Zeichner

Anteilsklassen IC und ID : alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse K C-D: KOREGE vorbehalten

Anteilsklasse SC: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse ZC: den von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteilsklasse BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die von einem Engagement an den Aktienmärkten in innovativen europäischen Unternehmen auf dem Gebiet der Energiewende, die Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels anbieten, profitieren möchten.

Dieser Teilfonds kann im Rahmen eines PEA gezeichnet werden.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Der Portfolioanteil, den ein Anleger sinnvollerweise in diesen Teilfonds investieren kann, hängt von persönlichen Faktoren wie seinem Vermögen, seiner Sicherheitspräferenz, seinem Anlagehorizont etc. ab.

Anteilshaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschliesslich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1° und 2° genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

| Ausschüttbare Beträge | Anteile AC, IC, ZC und BC | Anteile AD und ID | Anteile K C-D |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|--|
| Nettoergebnis (1) | Thesaurierung | Ausschüttung | Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft |
| Realisierter Mehrwert (netto) (2) | Thesaurierung | Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft | Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft |

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteile AD, ID und K C-D jährliche Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft, sofern das buchhalterische Ergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteilsklassen AC und AD: 100 Euro

Anteilsklasse IC: 10.000 Euro

Anteilsklasse ID: 10.000 Euro¹

Anteilsklasse K C-D: 1.000 Euro

Anteilsklasse SC: 1.000 Euro

Anteilsklasse ZC: 1.000 Euro²

Anteilsklasse BC: 100 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklassen AC und AD: 1 Tausendstel Anteil

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestzeichnung einen Anteil beträgt)

Anteilsklasse ID: 100 000 Euro

Anteilsklasse K C-D: 1.000.000 Euro

Anteilsklasse ZC: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse SC: 25.000.000 Euro

Anteilsklasse ZC: 1 Tausendstel Anteil

Anteilsklasse BC: 1 Tausendstel Anteil

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräusserung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäss der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

| Werktag t t: | Werktag t t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventar werts | Werktag T+1 | Werktag T+2 | Werktag T+2 |
|---|--|---|--|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventar werts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs-

¹ Diese Anteilklasse wurde am 11. Februar 2020 aufgelegt.

² Diese Anteilklasse wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“):

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäss den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann, die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Wenn bei der Zentralisierung die Rücknahmeanträge (abzüglich der Zeichnungen), die gleichzeitig von einem oder mehreren Anteilhabern gestellt werden, mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Prüfung der Angemessenheit – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement – beschliessen, die Rücknahmevorgänge zu staffeln (Gates-Mechanismus), um das Gleichgewicht der Fondsverwaltung und damit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten.

Wird der Mechanismus von der Verwaltungsgesellschaft aktiviert, werden Rücknahmeanträge aller Anteilklassen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht vollständig erfüllt wurden, automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen, sofern sie den Gates-Auslöseschwellenwert überschreiten, und ohne Prioritätsreihenfolge im gleichen Verhältnis für jeden Auftrag bearbeitet

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, gilt für jede Anteilklasse derselbe Auslöseschwellenwert.

An jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft jeden Rücknahmeauftrag bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze des Teilfonds verringern, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsaufträge zum selben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft wird daraufhin alle Rücknahmeaufträge proportional bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze verringern. Die Rücknahmeanträge werden somit proportional verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Die maximale Rücknahmegrenze des Teilfonds wird an jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds festgelegt oder, sofern die Marktliquidität dies zulässt, auf einen höheren Betrag, der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird.

Der restliche Teil der Rücknahmen, der die maximale Rücknahmegrenze überschreitet, wird nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und genauso behandelt wie die Rücknahmeaufträge, die zum nächsten Nettoinventarwert erteilt wurden. Die auf diese Weise übertragenen Aufträge können nicht storniert werden und haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen.

Unter diesen Umständen werden die von der Verringerung der Aufträge betroffenen Anteilinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft so schnell wie möglich einzeln von der Zentralisierungsstelle über den Betrag ihres übertragenen Auftrags informiert.

Die Aktivierung des Gate-Mechanismus wird den Anteilinhabern auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Fälle, in denen der Auslösemechanismus nicht greift:

Rücknahmen, auf die am selben Tag eine Zeichnung zum gleichen Nettoinventarwert und für die gleiche Anzahl von Anteilen durch denselben Anteilinhaber folgt, werden nicht übertragen, sofern dies der Zentralisierungsstelle ausdrücklich mitgeteilt wurde.

Veranschaulichendes Beispiel für den Gates-Mechanismus

Wenn zum Zentralisierungstag die Rücknahmeaufträge (abzüglich der Zeichnungen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die Rücknahmeobergrenze in Höhe von 5 % des Nettovermögens des Teilfonds anzuwenden:

– 2 Tage nach dem Datum des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeauftrag erteilt hat, eine Auszahlung in Höhe von 50 % (d. h. 5 % geteilt durch 10 %) des beantragten Rücknahmebetrags;

– Die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen.

Wenn bei der nächsten Zentralisierung die Rücknahmeaufträge abzüglich der Zeichnungen (neue Aufträge + Restbetrag der übertragenen Aufträge) 50 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Aufträge, einschliesslich des Restbetrags der zuvor übertragenen Aufträge, zu 80 % (d. h. 40 % geteilt durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des französischen Code du travail, Tagen, an denen die Euronext oder die London Stock Exchange geschlossen oder nicht funktionsfähig sind. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

| Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten | Grundlage | Satz | | | | |
|---|--|--------------------|------------------------|----------------|-------------|-------------|
| | | Anteile AC und AD: | Anteile IC, ID und SC: | Anteile K C-D: | Anteile ZC: | Anteile BC: |
| Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 3 % | max. 3 % | 6 % max. | max. 6 % | max. 3 % |
| Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | | | |
| Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | | | |
| Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | | | |

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungs- und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

| | Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten | Grundlage | Satz | | | | | |
|---|---|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|--------------------------|
| | | | Anteilsklasse AC und AD: | Anteilsklasse IC und ID: | Anteilsklasse SC: | Anteilsklasse K C-D: | Anteilsklasse ZC: | Anteilsklasse BC: |
| 1 | Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 1,50% inkl. Steuern | max. 0,75% inkl. Steuern | max. 0,55% inkl. Steuern | max. 0,325% inkl. Steuern | Keine | max. 0,75% inkl. Steuern |
| 2 | Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾ | Tägliches Nettovermögen | 0,10 % inkl. Steuern (*) | | | | | |
| 3 | Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten) | Tägliches Nettovermögen | Nicht wesentlich(**) | | | | | |
| 4 | Umsatzprovision | Abgezogen von jeder Transaktion | Keine | | | | | |
| 5 | Erfolgsabhängige Gebühren | Tägliches Nettovermögen | Keine | | | | | |

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds

:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschliesslich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler 'Tax Agent' usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;

-- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

- V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting
- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
 - die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
 - die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäss 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- ausserordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- ausserordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI GLOBAL EQUITY

► **Gründungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Global Equity, errichtet am 19. November 1999

► **ISIN-Codes:**

Anteilsklasse AC: FR0000438905

Anteilsklasse IC: FR0010761072

Anteile IC (USD): FR001400RAJ4

Anteilsklasse ZC: FR0013076007

Anteilsklasse JC: FR0013356722

Anteilsklasse BC: FR0013287265

► **Kategorie:**

Internationale Aktien

► **Anlageziel:**

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Governancepraktiken sowie ihrer finanziellen Qualität ausgewählt werden, internationalen Aktienmärkten ausgesetzt zu sein. In diesem Rahmen zielen die Massnahmen des Fondsmanagers darauf ab, den besten Wertzuwachs an den internationalen Aktienmärkten durch eine Vermögensverwaltung mit einem Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen.

► **Referenzindex:**

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Global Equity hat keinen Referenzindex. Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den internationalen Aktienmarkt abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI World, durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich ermöglicht, die Wertentwicklung des betreffenden Aktienmarkts zu beurteilen.

Der MSCI World hat ein breites Spektrum, das sich auf Unternehmen bezieht, die an den Börsen von über 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist repräsentativ für die weltweit bedeutendsten Marktkapitalisierungen der entwickelten Industrieländer. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSWRLD\$(NR)~E.

MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI World im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds hält mindestens 75 % in internationalen Aktien der Industrieländer. Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1600 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern ausserhalb der OECD.

Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) grosser Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäss den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt der SICAV zu entnehmen.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschliessend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäss einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug

auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von ESG- Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Masse dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei grösseren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schliesslich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschliessend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren widerspiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmassnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden. Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Der zweite Schritt befasst sich mit der Auswahl von Wertpapieren innerhalb des SRI-Universums mit finanziellen Kriterien wie Unternehmensgrösse, Liquidität, geografische Region und Sektoren.

Danach wird ein Portfolio erstellt, in welchem die Titel mit den besten ESG-Ratings übergewichtet werden, jedoch jegliche Konzentration in einem Sektor, Land oder einer Region vermieden wird.

► Eingesetzte Instrumente:

Aktien:

Das Vermögen des Teilfonds wird ständig bis zu einer Höhe von mindestens 75 % in internationale Aktien angelegt.

Der Teilfonds kann zusätzlich in Titel anlegen, die aus entwickelten Industrieländern ausserhalb der OECD, darunter auch Schwellenländer, stammen. Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) grosser Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Fondsmanager kann zusätzlich in öffentliche oder private Schuldtitel kurzfristiger Ratings A-1/P-1 (Ratingagentur Moody's) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft sowie in Depoteinlagen anlegen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird nicht systematisch abgedeckt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds verwendet keine Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Dieser Teilfonds unterliegt den Schwankungen der internationalen Aktienmärkte. Er weist daher ein hohes Risikoprofil auf.

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Marktrisiko und Aktienrisiko: Das Marktrisiko ist das systematische Risiko, dem Anleger aufgrund ihrer Anlage in Marktinstrumente unterliegen, im Gegensatz zum Risiko, das jeden einzelnen Titel betrifft. Dieses ist abhängig von der mehr oder weniger umfassenden Korrelation zwischen dem eingesetzten Portfolio und dem Markt als Ganzes gesehen. Der Teilfonds unterliegt den Schwankungen derjenigen Märkte, auf denen er investiert ist. Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios, dem Euro. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 100% des Vermögens betragen.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten widerspiegelt sich in den Ratings, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko in Verbindung mit Anlagen an den Schwellenmärkten: Der Teilfonds kann an den Schwellenmärkten über Wertpapiere, Anteile oder Aktien von OGA und/oder Finanzinstrumente investieren, deren Wert stark schwanken kann, was zu weitaus stärkeren oder schnelleren Rückgängen als in den Industrieländern führen kann. Die wichtigsten Risiken in Verbindung mit der Anlage an den Schwellenmärkten können auf Folgendes zurückzuführen sein: umfassende Volatilität der Wertpapiere, Volatilität der Währungen dieser Länder, potenzielle politische Instabilität, interventionistische Politik der Regierungen, unterschiedliche Praktiken im Bereich Buchführung und Finanzen und niedrige Liquidität.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken

festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Ausserbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbussen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.
4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteilsklasse IC (USD): alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteilsklasse ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind.

Anteilsklasse JC: OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehaltene Anteile.

Anteilsklasse BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 5 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschliesslich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

| Ausschüttbare Beträge | Anteile |
|-----------------------------------|----------------|
| Nettoergebnis (1) | Thesaurierung |
| Realisierter Mehrwert (netto) (2) | Thesaurierung |

Merkmale der Anteile:

Die Anteile AC, IC, ZC, JC und BT lauten auf den Euro.

Die Anteile IC (USD) lauten auf den US-Dollar.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteilklassen AC, IC, IC (USD), ZC, JC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteilsklasse BC in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert (des aufgenommenen FCP für die vor dem 12. Juli 2019 errichteten Kategorien):

Anteilsklasse AC: 150 Euro.

Anteilsklasse IC: 10.000 Euro.

Anteilsklasse ZC: 1 000 Euro.

Anteilsklasse JC: 1 000 Euro.

Anteilsklasse BC: 100 Euro.

Erster Nettoinventarwert der Anteilsklasse IC (USD): 10 000 US-Dollar.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro.

Anteilsklasse IC (USD): 100 000 US-Dollar

Anteilsklasse ZC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse JC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse BC: ein Tausendstel Anteil.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäss der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

| Werktag t t: | Werktag t t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts | Werktag T+1 | Werktag T+1 | Werktag T+1 |
|---|--|--|---|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen für die Anteilsklasse JC:

| Werktag t t: | Werktag t t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts | Werktag T+1 | Werktag t+2 | Werktag t+2 |
|---|--|--|---|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst.

Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am zweiten Geschäftstag (t+2) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäss den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere ausserordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Fondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht aufgehoben, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die somit verschobenen Anträge können nicht aufgehoben werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des französischen Code du travail, Tagen, an denen die Euronext, die Eurex, die Chicago Mercantile Exchange oder die London Stock Exchange geschlossen oder nicht funktionsfähig sind. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

| Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten | Grundlage | Satz | | |
|---|--|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | | Anteilsklasse AC, IC, BC, IC (USD): | Anteilsklasse ZC: | Anteilsklasse JC: |
| Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 3 % | max. 6 % | Keine |
| Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | |
| Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | |
| Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | |

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*

- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

| | Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten | Grundlage | Satz | | | |
|---|---|---------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|---------------------------|-------------------|
| | | | Anteilsklasse AC | Anteilsklasse IC, BC und IC (USD) | Anteilsklasse JC: | Anteilsklasse ZC: |
| 1 | Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 1,50% inkl. Steuern | max. 0,75% inkl. Steuern | max. 0,375% inkl. Steuern | Keine |
| 2 | Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾ | Tägliches Nettovermögen | 0,05 % inkl. Steuern (*) | | | |
| 3 | Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten) | Tägliches Nettovermögen | Nicht wesentlich(**) | | | |
| 4 | Umsatzprovision | Abgezogen von jeder Transaktion | Keine | | | |
| 5 | Erfolgsabhängige Gebühren | Tägliches Nettovermögen | Keine | | | |

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschliesslich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler ‚Tax Agent‘ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäss 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- ausserordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- ausserordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fliessen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung. Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Euroland Equity, errichtet am 29. Dezember 1995

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR00000437113

Anteilsklasse IC: FR0010250316

Anteilsklasse ZC: FR0010250324

Anteilsklasse BC: FR0013287257

Anteilsklasse SC: FR0014003KN0

► Kategorie:

Aktien aus Ländern der Eurozone

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity besteht darin, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt- und Sozialpraktiken, ihrer Unternehmensführung und finanziellen Qualität ausgewählt werden, innerhalb einer empfohlenen Mindestanlagedauer von 5 Jahren einen maximalen Wertzuwachs zu erreichen.

► Referenzindex:

Für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity gibt es keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den Aktienmarkt der Eurozone abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI EMU (NR), durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich möglich wird, die Wertentwicklung des Aktienmarkts der Eurozone zu beurteilen.

Beschreibung des MSCI EMU (NR): Breiter Index, der etwa 250 Aktien von Unternehmen mit den grössten Marktkapitalisierungen aus den Ländern der Eurozone abbildet. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSEMUIL(NR)).

MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI EMU (NR) im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Referenzindizes, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity legt in Aktien der Eurozone an. Diese Unternehmen werden anhand von Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) sowie klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt werden. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien:

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und ergänzend auf Märkten ausserhalb der Eurozone umfassen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem der Label SRI und Toward Sustainability, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäss den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt der SICAV zu entnehmen.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschliessend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung dreier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase), ein Indikator in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie) und ein sozialer Indikator (der Indikator Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen)

Beim Indikator der Intensität der Treibhausgase und dem Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als dies im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäss einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegen, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgungern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Masse dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei grösseren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schliesslich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschliessend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren widerspiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmassnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden. Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Die zweite Phase besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Die Strategie besteht darin, Aktien von Unternehmen, deren aktuelle Bewertung nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, dürfen 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen.

Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten ausserhalb der Eurozone erfolgen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 25 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poor's, bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating und/oder ein entsprechendes langfristiges Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts des Typs Aktien, Anleihen, kurzfristige Geldmarktinstrumente oder Mischfonds;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will (zu Absicherungs-, Anlage- und Arbitragezwecken):

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Anlage; Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann. Die eingesetzten Derivate können auf nachhaltige Aktien bezogene Call- oder Put-Optionen sein.
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures;
- Optionen;
- Währungsswaps; zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken;
- Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- Kreditderivate;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen (Aktien und Devisen) und Risiken (Aktien und Devisen);
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 2);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurz-/mittelfristigen Wertpapieren und Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko (zu Absicherungs- oder Anlagezwecken);
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann Repo-Geschäfte im Umfang von höchstens 10 % seines Vermögens tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäss dem frz. Code Monétaire et Financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäss dem frz. Code Monétaire et Financier;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben)

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschliesslich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

- Liquiditätsmanagement;
- Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Die im Rahmen von befristeten Wertpapiergeschäften ausgewählten Gegenparteien und gestellten Sicherheiten erfüllen dieselben Kriterien und Merkmale wie in Abschnitt 3 "Feste und bedingte Finanztermingeschäfte" beschrieben.

Vorgesehener Umfang des Einsatzes: bis zu 10 %

Mögliche Hebeleffekte: Ausübung zur Optimierung der Dividenden

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann. Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann.
- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder befristeten Wertpapiergeschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios, dem Euro. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 10 % des Vermögens betragen.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zu Schwankungen des Nettoinventarwerts führen und insbesondere zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Aktionär ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.
- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da die von einer Gegenpartei gekaufte Anleihe gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgestuft wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und somit ihren Wert vollständig oder teilweise verliert.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorausszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen

vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Ausserbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbussen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.
4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.
5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, müssen wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Anteilsklasse ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten, ohne FCPE und Feeder-AIF.

Anteilsklasse BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Anteilsklasse SC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschliesslich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher

Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

| Ausschüttbare Beträge | Anteile |
|-----------------------------------|----------------|
| Nettoergebnis (1) | Thesaurierung |
| Realisierter Mehrwert (netto) (2) | Thesaurierung |

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteilsklasse AC: 15,24 Euro

Anteilsklasse IC: 100 Euro

Anteilsklasse ZC: 100 Euro

Anteilsklasse BC: 1000 Euro

Anteilsklasse SC: 1000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel Anteil

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro

Anteilsklasse ZC: ein Anteil

Anteilsklasse BC: ein Tausendstel Anteil

Anteilsklasse SC: 30.000.000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäss der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

| Werktag t t: | Werktag t t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts | Werktag T+1 | Werktag T+1 | Werktag T+1 |
|---|--|--|---|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Technische Zentralisierung: Für (lediglich) die Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen auf 12:30 Uhr (Ortszeit Paris) festgelegt.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“):

Der Teilfonds ist nicht mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäss den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere ausserordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Wenn bei der Zentralisierung die Rücknahmeanträge (abzüglich der Zeichnungen), die gleichzeitig von einem oder mehreren Anteilhabern gestellt werden, mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Prüfung der Angemessenheit – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement – beschliessen, die Rücknahmevorgänge zu staffeln (Gates-Mechanismus), um das Gleichgewicht der Fondsverwaltung und damit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten.

Wird der Mechanismus von der Verwaltungsgesellschaft aktiviert, werden Rücknahmeanträge aller Anteilklassen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht vollständig erfüllt wurden, automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen, sofern sie den Gates-

Auslöseschwellenwert überschreiten, und ohne Prioritätsreihenfolge im gleichen Verhältnis für jeden Auftrag bearbeitet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, gilt für jede Anteilklasse derselbe Auslöseschwellenwert.

An jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft jeden Rücknahmeauftrag bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze des Teilfonds verringern, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsaufträge zum selben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft wird daraufhin alle Rücknahmeaufträge proportional bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze verringern. Die Rücknahmeanträge werden somit proportional verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Die maximale Rücknahmegrenze des Teilfonds wird an jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds festgelegt oder, sofern die Marktliquidität dies zulässt, auf einen höheren Betrag, der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird.

Der restliche Teil der Rücknahmen, der die maximale Rücknahmegrenze überschreitet, wird nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und genauso behandelt wie die Rücknahmeaufträge, die zum nächsten Nettoinventarwert erteilt wurden. Die auf diese Weise übertragenen Aufträge können nicht storniert werden und haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen.

Unter diesen Umständen werden die von der Verringerung der Aufträge betroffenen Anteilinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft so schnell wie möglich einzeln von der Zentralisierungsstelle über den Betrag ihres übertragenen Auftrags informiert.

Die Aktivierung des Gate-Mechanismus wird den Anteilinhabern auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Fälle, in denen der Auslösemechanismus nicht greift:

Rücknahmen, auf die am selben Tag eine Zeichnung zum gleichen Nettoinventarwert und für die gleiche Anzahl von Anteilen durch denselben Anteilinhaber folgt, werden nicht übertragen, sofern dies der Zentralisierungsstelle ausdrücklich mitgeteilt wurde.

Veranschaulichendes Beispiel für den Gates-Mechanismus

Wenn zum Zentralisierungstag die Rücknahmeaufträge (abzüglich der Zeichnungen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die Rücknahmeobergrenze in Höhe von 5 % des Nettovermögens des Teilfonds anzuwenden:

- 2 Tage nach dem Datum des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeauftrag erteilt hat, eine Auszahlung in Höhe von 50 % (d. h. 5 % geteilt durch 10 %) des beantragten Rücknahmebetrags;
- Die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen.

Wenn bei der nächsten Zentralisierung die Rücknahmeaufträge abzüglich der Zeichnungen (neue Aufträge + Restbetrag der übertragenen Aufträge) 50 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Aufträge, einschliesslich des Restbetrags der zuvor übertragenen Aufträge, zu 80 % (d. h. 40 % geteilt durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

| Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten | Grundlage | Satz | | |
|---|--|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | | Anteilsklasse AC, IC und SC: | Anteilsklasse ZC: | Anteilsklasse BC: |
| Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 3 % | max. 5 % | max. 3 % |
| Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | |
| Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | |
| Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | | |

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

| | Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten | Grundlage | Satz | | | |
|---|---|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|
| | | | Anteilsklasse AC: | Anteilsklasse SC: | Anteilsklasse ZC: | Anteilsklasse IC und BC: |
| 1 | Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 1,50% inkl. Steuern | max. 0,60% inkl. Steuern | Keine | max. 0,75% inkl. Steuern |
| 2 | Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾ | Tägliches Nettovermögen | 0,05 % inkl. Steuern (*) | | | |
| 3 | Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten) | Tägliches Nettovermögen | Nicht wesentlich(**) | | | |
| 4 | Umsatzprovision | Abgezogen von jeder Transaktion | Keine | | | |
| 5 | Erfolgsabhängige Gebühren | Tägliches Nettovermögen | Keine | | | |

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber: Schreiben an die Anteilhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschliesslich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler ‚Tax Agent‘ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäss 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- ausserordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- ausserordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fliessen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Euro Bond, errichtet am 12. März 2004

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0010061283

Anteilsklasse AD: FR0011332733

Anteilsklasse IC: FR0010489567

Anteilsklasse ZC: FR0013015542

Anteilsklasse BC: FR0013287232

► Kategorie:

Auf Euro lautende Anleihen und andere Schuldtitel

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel lautet, langfristig einen Kapitalzuwachs zu erreichen. Dies geschieht im Wesentlichen über die Auswahl von Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern ausgegeben werden, die nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

► Benchmark:

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzindex.

Dennoch kann der Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM zur Veranschaulichung zugezogen werden. Denn dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, er könnte also ein Performance- und Risikoprofil aufweisen, das nicht mit jenem dieses Index übereinstimmt. Infolgedessen ist der zuvor genannte Index lediglich ein Vergleich für die Wertentwicklung des Teilfonds.

Bloomberg Euro Aggregate 500MM:

Dieser Index enthält alle auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen, die zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von über einem Jahr und ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. aufweisen und ein Rating der Stufe „Investment Grade“ erhalten haben.

Infolge des Brexits muss Bloomberg Fixed Income Indices als Administrator des Bloomberg Euro Aggregate 500MM sich bei der ESMA gemäß dem Verfahren zur Anerkennung eines Administrators in einem Drittland im Sinne der Benchmarkverordnung der Europäischen Union registrieren lassen.

Weiterführende Informationen zum Referenzwert sind der Website des Administrators zu entnehmen: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/> Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 4.000 auf Euro lautenden Anleihen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäss den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschliessend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäss einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im Referenzindex, der zu Informationszwecken verwendet wird, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem ESG-Rating bewertet werden.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Masse dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei grösseren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schliesslich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschliessend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren widerspiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt.

Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen.

Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-.

Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht oder Engagementmassnahmen durchgeführt werden.

Die Berichte über die Engagementtätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

Finanzielle Kriterien:

Der Fondsverwalter wird die nachfolgenden Performancequellen nutzen:

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

- Eine gute Diversifizierung in Bezug auf die Sektoren und Emittenten (eine genaue Überwachung der Aufgliederung der Titel je Art der Vermögenswerte (Unternehmensanleihen, ABS usw.), Sektoren (Basiswert der ABS und Branchen) und Rating). Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoss gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen.

- Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Arten von Vermögenswerten investiert: Festverzinsliche Anleihen und sonstige marktfähige Schuldtitel, kurz- bis mittelfristige Wertpapiere, EMTN, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 25 %;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 30 %.
- Unternehmensanleihen können auf 100 % des Vermögens entfallen.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Emittenten der Ratingkategorie „Investment Grade“: Emittenten mit einem Rating zum Erwerbszeitpunkt von mindestens BBB- durch Standard & Poor's oder Äquivalent, oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Der Fondsmanager kann ebenfalls in OGAW und ETF (Exchange Traded Fund, d.h. börsennotierte Indexfonds) investieren, insofern diese Anlage weniger als 10 % des Vermögens beträgt.

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Der Fondsmanager kann in Titel investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Die Position im Wechselkursrisiko muss allerdings nebensächlich sein.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Keine

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert:

- Festverzinsliche Anleihen und sonstige kurz- bis mittelfristige marktfähige Wertpapiere (darunter EMTN), bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 25 %;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 30 %.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

- Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Bis zu 100% in Unternehmensanleihen

- Vorgesehener Umfang des Kreditrisikos beim Erwerb: Bis BBB- (langfristig) oder A-3 (kurzfristig) durch Standard and Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen

- Bestehen von Kriterien in Bezug auf das Rating: Ja, begrenzt auf BBB- oder A-3 (Standard & Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen) zum Erwerbszeitpunkt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen. Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 10 % des Vermögens

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

OGAW französischen oder ausländischen Rechts;

Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;

Sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d.h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

geregelte;

organisierte;

ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

Aktienrisiko;

Zinsrisiko;

Wechselkursrisiko;

Kreditrisiko;

sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

Absicherung;

Eingehen einer Anlageposition;

Arbitrage: Gleichzeitige Kauf- und Verkaufspositionen werden auf verschiedenen Punkten der Zinskurve eingegangen, um von einer Veränderung der Zinskurvenform profitieren zu können (Verflachung, Versteilung und Krümmung). Gleichzeitig soll die gesamte Sensitivität dieser Positionen bei 0 bleiben. Kurven-Arbitragen gehören zum Performanceantrieb des Teilfonds.

Die Stärke der Entscheidungen von Kurven-Arbitragen wird gemessen, indem die Methode der Risikoeinheiten verwendet wird, mit der man für jedes Portfolio die vorgesehene Aufteilung des

Tracking-Error ex-ante je Risikofaktor (Duration, Kurven-Arbitrage, Kreditallokation, Auswahl von Sektoren und Werten) und die durchschnittliche aktive Gewichtung, die in Abhängigkeit des relativen Beitrags jeder Performancequelle notwendig ist, bestimmen kann.

Der Fondsmanager kann Kredit-Arbitrage-Strategien umsetzen, indem er Kreditderivate des Typs CDS verwendet.

Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

Futures (geregelt Märkte): auf europäische Staatsanleihen und auf Swap-Nennbeträge zwecks Engagements oder Absicherung

Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelt Märkte): auf europäische Staatsanleihen und auf Swap-Nennbeträge zwecks Engagements oder Absicherung

Optionen auf Wertpapiere (OTC-Märkte): auf europäische Staatsanleihen zwecks Engagements oder Absicherung

Swaps (OTC-Instrumente): der Fondsmanager des Teilfonds kann für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung Zinsswaps einsetzen;

Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente) für das Eingehen einer Anlageposition und die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko für Euro-Anleger;

Kreditderivate: zum Zwecke der Anlage, der Arbitrage oder der Absicherung; hauptsächlich CDS „single name“; Indizes (insbesondere ITraxx, CDX) und Sektor-Unterindizes von CDS, Index-Tranchen, CDO, CLO (Tranchen Senior und Mezzanine);

Mit Kreditderivaten können die Erwartungen der Fundamentaldaten der Verwaltungsgesellschaft am Kreditmarkt einfach und effizient zum Ausdruck gebracht werden. Sie werden im Rahmen von directionalen Strategien (Absicherung oder Eingehen von Anlagepositionen auf die Abweichung von Kreditspreads) und Arbitragen (Nutzung der Ineffizienzen des Kreditmarkts) verwendet.

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;

Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;

Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (bis zu 100 % des Vermögens, also höchstens ein Hebeleffekt von 2);

sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 bis 50 %.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann ausnahmsweise Repo-Geschäfte tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäss dem frz. Code monétaire et financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäss dem frz. Code monétaire et financier;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Liquiditätsmanagement;
- Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- Eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschliesslich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in

eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kreditrisiko**: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten widerspiegelt sich in den Ratings, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte**: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- **Verbriefungsrisiko**: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Verbriefungsinstrumente sind momentan weniger liquid als klassische Anleihenemissionen.

- **Liquiditätsrisiko**: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

- **Risiko in Verbindung mit Finanztermingeschäften**: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

- **Kontrahentenrisiko**: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Wechselkursrisiko**: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der

Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wengleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorausszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt,

auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Ausserbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbussen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.
4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.
5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklassen AC und AD: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner und insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse ZC: von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteilsklasse BC: Eine Zeichnung der Anteilsklasse BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Anleihen von Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschliesslich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

| Ausschüttbare Beträge | Anteilstklassen AC, I, ZC, BC | Anteilstklasse AD |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--|
| Nettoergebnis (1) | Thesaurierung | Ausschüttung |
| Realisierter Mehrwert (netto) (2) | Thesaurierung | Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft |

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteilstklasse AD auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft jährliche Ausschüttung, sofern das buchhalterische Ergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Für die Anteilstklassen AC, AD, ZC und BC können Zeichnungen und Rücknahmen in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Für die Anteilstklasse I können Zeichnungen und Rücknahmen in Zehntausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteilstklasse AC: 1.000 Euro

Anteilstklasse AD: 1.000 Euro

Anteilstklasse IC: 100.000 Euro

Anteilstklasse ZC: 1.000 Euro

Anteilstklasse BC: 1.000 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilstklasse AC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteilstklasse AD: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteilstklasse IC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung beträgt 100.000 Euro, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft oder einem Unternehmen der HSBC-Gruppe gezeichneten Anteile.

Anteilstklasse ZC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteilstklasse BC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Anteile AC, AD, IC, ZC, BC:

Aufträge werden gemäss der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

| Werktag t: | Werktag t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts | Werktag T+1 | Werktag T+1 | Werktag T+1 |
|---|--|--|---|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Technische zentrale Erfassung: Für (lediglich) die Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen im Master-Teilfonds auf 12:30 Uhr (Ortszeit Paris) festgelegt.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäss den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere ausserordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Wenn bei der Zentralisierung die Rücknahmeanträge (abzüglich der Zeichnungen), die gleichzeitig von einem oder mehreren Anteilhabern gestellt werden, mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Prüfung der Angemessenheit – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement – beschliessen, die Rücknahmevorgänge zu staffeln (Gates-Mechanismus), um das Gleichgewicht der Fondsverwaltung und damit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten.

Wird der Mechanismus von der Verwaltungsgesellschaft aktiviert, werden Rücknahmeanträge aller Anteilklassen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht vollständig erfüllt wurden, automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen, sofern sie den Gates-Auslöseschwellenwert überschreiten, und ohne Prioritätsreihenfolge im gleichen Verhältnis für jeden Auftrag bearbeitet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, gilt für jede Anteilklasse derselbe Auslöseschwellenwert.

An jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft jeden Rücknahmeantrag bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze des Teilfonds verringern, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsaufträge zum selben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft wird daraufhin alle Rücknahmeanträge proportional bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze verringern. Die Rücknahmeanträge werden somit proportional verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Die maximale Rücknahmegrenze des Teilfonds wird an jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds festgelegt oder, sofern die Marktliquidität dies zulässt, auf einen höheren Betrag, der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird.

Der restliche Teil der Rücknahmen, der die maximale Rücknahmegrenze überschreitet, wird nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und genauso behandelt wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert erteilt wurden. Die auf diese Weise übertragenen Aufträge können nicht storniert werden und haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen.

Unter diesen Umständen werden die von der Verringerung der Aufträge betroffenen Anteilhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft so schnell wie möglich einzeln von der Zentralisierungsstelle über den Betrag ihres übertragenen Auftrags informiert.

Die Aktivierung des Gate-Mechanismus wird den Anteilhabern auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Fälle, in denen der Auslösemechanismus nicht greift:

Rücknahmen, auf die am selben Tag eine Zeichnung zum gleichen Nettoinventarwert und für die gleiche Anzahl von Anteilen durch denselben Anteilinhaber folgt, werden nicht übertragen, sofern dies der Zentralisierungsstelle ausdrücklich mitgeteilt wurde.

Veranschaulichendes Beispiel für den Gates-Mechanismus

Wenn zum Zentralisierungstag die Rücknahmeaufträge (abzüglich der Zeichnungen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die Rücknahmeobergrenze in Höhe von 5 % des Nettovermögens des Teilfonds anzuwenden:

– 2 Tage nach dem Datum des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeauftrag erteilt hat, eine Auszahlung in Höhe von 50 % (d. h. 5 % geteilt durch 10 %) des beantragten Rücknahmebetrags;

– Die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen.

Wenn bei der nächsten Zentralisierung die Rücknahmeaufträge abzüglich der Zeichnungen (neue Aufträge + Restbetrag der übertragenen Aufträge) 50 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Aufträge, einschliesslich des Restbetrags der zuvor übertragenen Aufträge, zu 80 % (d. h. 40 % geteilt durch 50 %) ausgeführt.

**Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- HSBC Global Asset Management
(France)**

und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds

vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

| Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten | Grundlage | Satz | |
|---|--|----------------------------------|-------------------|
| | | Anteilsklasse AC, AD, IC und BC: | Anteilsklasse ZC: |
| Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 1.50 % | max. 6 % |
| Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | |
| Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | |
| Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | |

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null beidemselben *HSBC Global Asset Management (France)* Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

| | Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten | Grundlage | Satz | | |
|---|---|-------------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------------|
| | | | Anteilsklasse AC und AD: | Anteilsklasse IC, BC: | Anteilsklasse ZC: |
| 1 | Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 0,80% inkl. Steuern | max. 0,40% inkl. Steuern | Keine |
| 2 | Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 0,10% inkl. Steuern(*) | | |

| | | | |
|---|---|---------------------------------|----------------------|
| 3 | Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten) | Tägliches Nettovermögen | Nicht wesentlich(**) |
| 4 | Umsatzprovision | Abgezogen von jeder Transaktion | Keine |
| 5 | Erfolgsabhängige Gebühren | Tägliches Nettovermögen | Keine |

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber: Schreiben an die Anteilhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschliesslich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler ‚Tax Agent‘ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäss 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;

- ausserordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- ausserordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fliessen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0013443132

Anteilsklasse IC: FR0013443140

Anteilsklasse RC: FR0013443157

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate besteht darin, durch eine Anlage mit einem mässigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds Responsible Investment Funds – SRI Moderate ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 30% in Aktien hält er ein mässiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte:

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;

- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos,

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von durchschnittlich 70 % in Zinsen geht der Fondsmanager für den Teilfonds ein Engagement zwischen 65 % bis 75 % an den Zinsmärkten ein, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmass der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds. Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäss den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt des Teilfonds zu entnehmen.

Anschliessend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäss einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Masse dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmassnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei grösseren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schliesslich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschliessend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren widerspiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittenteländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmassnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise

erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 25% bis höchstens 35% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und grosser Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 65 % bis höchstens 75 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbszeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von +3,5 bis +6. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);

- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.
- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Kapitalverlustrisiko: Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie

der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten widerspiegelt sich in den Ratings, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschliesslich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem

Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

- **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance**

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Ausserbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbussen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteilsklasse RC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehaltene Anteile

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 3 Jahre.

Anteilshaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschliesslich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;

2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

| Ausschüttbare Beträge | Anteile |
|-----------------------------------|----------------|
| Nettoergebnis (1) | Thesaurierung |
| Realisierter Mehrwert (netto) (2) | Thesaurierung |

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteilklassen AC, IC, RC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteilkategorie AC: 100 Euro.

Anteilkategorie IC: 10 000 Euro.

Anteilkategorie RC: 1 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilkategorie AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IC: 100 000 Euro.

Anteilsklasse RC: ein Tausendstel Anteil:

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräusserung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäss der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

| Werktag t t: | Werktag t t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts | Werktag T+1 | Werktag T+1 | Werktag T+1 |
|---|--|--|---|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäss den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere ausserordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um

eine ausgewogene Teilfondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilshaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilshaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilshaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die

Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fliessen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

| Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten | Grundlage | Satz | |
|---|--|-----------------------|-------------------|
| | | Anteilsklasse AC, IC: | Anteilsklasse RC: |
| Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 2 % | max. 6 % |
| Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | |
| Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | |
| Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine | |

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

| | Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten | Grundlage | Anteilsklasse AC | Anteilsklasse IC | Anteilsklasse RC |
|---|---|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 | Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 1% inkl. Steuern | max. 0,50% inkl. Steuern | max. 0,50% inkl. Steuern |
| 2 | Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾ | Tägliches Nettovermögen | 0,10 % inkl. Steuern (*) | | |
| 3 | Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten) | Tägliches Nettovermögen | Nicht wesentlich(**) | | |
| 4 | Umsatzprovision | Abgezogen von jeder Transaktion | Keine | | |
| 5 | Erfolgsabhängige Gebühren | Tägliches Nettovermögen | Keine | | |

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber: Schreiben an die Anteilhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschliesslich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäss 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- ausserordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- ausserordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0013443181

Anteilsklasse IC: FR0013443199

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts. Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced besteht darin, durch ein mässiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 50% aus Aktien und zu 50% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds Responsible Investment Funds – SRI Balanced ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;

- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation mit durchschnittlich 50 % in Zinsen kann der Fondsmanager den Teilfonds von 45 % bis 55 % auf dem Zinsmarkt anlegen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmass der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäss den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschliessend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäss einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG- Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Masse dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei grösseren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schliesslich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschliessend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren widerspiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Politik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmassnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden für die Aktienkomponente.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung

unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 25% des Vermögens entsprechen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 45% bis höchstens 55% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den reglementierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und grosser Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 45 % bis höchstens 55 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (auch EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 55% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbzeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 2,5 bis +4,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;

Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);

sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

Aktienrisiko;

Zinsrisiko;

Wechselkursrisiko;

Kreditrisiko;

sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge

haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten widerspiegelt sich in den Ratings, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschliesslich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.

Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder befristeten Wertpapiergeschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des

Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorausszusehen. Dies macht sie auf strategische

Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Ausserbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbussen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.
4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.
5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 4 Jahre.

Anteilinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschliesslich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

| | |
|------------------------------|----------------|
| Ausschüttbare Beträge | Anteile |
|------------------------------|----------------|

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Nettoergebnis (1) | Thesaurierung |
| Realisierter Mehrwert (netto) (2) | Thesaurierung |

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteilsklasse AC: 100 Euro.

Anteilsklasse IC: 10 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IC: 100 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäss der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

| Werktag t t: | Werktag t t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts | Werktag T+1 | Werktag T+1 | Werktag T+1 |
|---|--|--|---|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäss den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere ausserordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Teilfondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgte Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die

Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

| Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten | Grundlage | Satz |
|---|--|-----------------------|
| | | Anteilsklasse AC, IC: |
| Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 2 % |
| Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine |
| Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine |
| Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine |

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

| | Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten | Grundlage | Anteilsklasse AC | Anteilsklasse IC |
|---|---|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 | Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 1,20% inkl. Steuern | max. 0,60% inkl. Steuern |
| 2 | Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾ | Tägliches Nettovermögen | 0,20 % inkl. Steuern (*) | |

| | | | |
|---|---|---------------------------------|--------------------------|
| 3 | Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten) | Tägliches Nettovermögen | max. 0,30% inkl. Steuern |
| 4 | Umsatzprovision | Abgezogen von jeder Transaktion | Keine |
| 5 | Erfolgsabhängige Gebühren | Tägliches Nettovermögen | Keine |

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber: Schreiben an die Anteilhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschliesslich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler ‚Tax Agent‘ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäss 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- ausserordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- ausserordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0013443165

Anteilsklasse IC: FR0013443173

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic besteht darin, durch eine sehr diversifizierte und auf das Aktienrisiko ausgerichtete Anlage eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 80% aus Aktien und zu 20% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 80% in Aktien hält er ein hohes Engagement im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;

- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;
- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von 20 % in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds von 10 % bis 25 % in Zinsen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmass der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500 MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäss den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschliessend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäss einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Masse dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei grösseren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schliesslich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschliessend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren widerspiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmassnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) Bewertung der Finanzkriterien

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

Der Teilfonds kann in einen französischen Aktiensparplan (PEA) integriert werden.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 75% bis höchstens 90% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und grosser Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 10 % bis höchstens 25 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbszeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft)

erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +2,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);

- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- Zinsrisiko: Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten widerspiegelt sich in den Ratings, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschliesslich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder befristeten Wertpapiergeschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.
- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter

Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Ausserbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbussen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 5 Jahre.

Anteilshaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschliesslich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

| Ausschüttbare Beträge | Anteile |
|-----------------------------------|----------------|
| Nettoergebnis (1) | Thesaurierung |
| Realisierter Mehrwert (netto) (2) | Thesaurierung |

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteilsklasse AC: 100 Euro.

Anteilsklasse IC: 10 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IC: 100 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäss der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

| Werktag t t: | Werktag t t: | Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts | Werktag T+1 | Werktag T+1 | Werktag T+1 |
|---|--|--|---|-----------------------------|----------------------------|
| Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr* | Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr* | Ausführung des Auftrags spätestens an t | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Begleichung der Zeichnungen | Begleichung der Rücknahmen |

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäss den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere ausserordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilshaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Teilfondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilshaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilshaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilshaber ausgeführt

werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

| Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten | Grundlage | Satz |
|---|--|-------------------------|
| | | Anteilstklassen AC, IC: |
| Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 2 % |
| Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine |
| Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine |
| Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | Keine |

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

| | Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten | Grundlage | Anteilstklasse AC | Anteilstklasse IC: |
|---|---|-------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| 1 | Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾ | Tägliches Nettovermögen | max. 1,35% inkl. Steuern | maximal 0,70% inkl. Steuern |
| 2 | Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾ | Tägliches Nettovermögen | 0,20 % inkl. Steuern (*) | |

| | | | |
|---|---|---------------------------------|--------------------------|
| 3 | Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten) | Tägliches Nettovermögen | max. 0,30% inkl. Steuern |
| 4 | Umsatzprovision | Abgezogen von jeder Transaktion | Keine |
| 5 | Erfolgsabhängige Gebühren | Tägliches Nettovermögen | Keine |

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber: Schreiben an die Anteilhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschliesslich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäss 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- ausserordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- ausserordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

4. Angaben zum Vertrieb der SICAV

Alle Informationen über die SICAV sind direkt bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Informationen über die Kriterien in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance (ESG):

Gemäss Artikel L.533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes ist die Politik zur Berücksichtigung von Kriterien in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance (ESG-Kriterien) in der Anlagestrategie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar.

5. Anlagevorschriften der SICAV

Für die Anlagen dieser SICAV gelten die gesetzlichen Vorschriften, die für OGAW gemäss der Richtlinie 2009/65/EG massgeblich sind, sowie die von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) für Fonds dieser Kategorie festgelegten Vorschriften.

6. Gesamtrisiko der SICAV

Das mit Finanztermingeschäften verbundene Gesamtrisiko wird nach dem einfachen Ansatz (Commitment-Ansatz) berechnet.

7. Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Vermögenswerten der SICAV

Die mit der Rechnungslegung beauftragte Stelle wendet bei der Bewertung der Vermögenswerte je nach den vom Teilfonds gehaltenen Instrumenten folgende Bewertungsmethoden an:

Der Teilfonds nimmt als Referenzwährung den Euro.

Die für die Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren verwendeten Kurse sind die Schlusskurse.

Die für die Bewertung von Schuldverschreibungen verwendeten Kurse sind Mittelkurse aus den von Market Makern quotierten Kursen.

OGA werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Marktfähige Schuldtitel (Titres de créances négociables – TCN) mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden, sofern keine quotierten Kurse vorliegen, auf der Basis des Marktzins bewertet; hiervon ausgenommen sind marktfähige Schuldtitel, die variabel oder mit veränderbaren Sätzen verzinst werden und keine besondere Zinssensitivität aufweisen.

Marktfähige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten, die keine besondere Zinssensitivität aufweisen, werden mit einer vereinfachten, als „Linearisierung“ bezeichneten Methode auf der Basis des Dreimonatszinsatzes bewertet.

Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Feste oder bedingte Termingeschäfte oder Swapgeschäfte, die auf ausserbörslichen Märkten abgeschlossen werden, die nach den für OGA geltenden Vorschriften zugelassen sind, werden zu ihrem Marktwert oder zu einem Wert, der gemäss den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen geschätzt wird, bewertet. Zins- und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der mittels Abzinsung künftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird.

Die für die Bewertung europäischer und ausländischer Termingeschäfte verwendeten Kurse sind die Abrechnungskurse.

Zins- oder Währungsswaps werden zu Marktbedingungen bewertet.

Equity-Zins-Swaps, bei denen die Wertentwicklung einer Aktie gegen einen Zins getauscht wird, werden wie folgt bewertet:

- die Zins-Seite (Leg) des Swap zu Marktbedingungen

- die Aktien-Seite (Leg) des Swap auf der Basis des Kurses der zugrundeliegenden Aktie.

Credit Default Swaps (CDS) werden auf der Basis eines Modells, das auf den Market-Spreads beruht, bewertet.

Die in der Tabelle der ausserbilanziellen Posten aufgeführten Engagements in europäischen und ausländischen Termingeschäften werden wie folgt berechnet:

- FESTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Nominalbetrag x Tageskurs x Kontraktwährung)

- BEDINGTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Delta) x (Nominalbetrag des Basiswerts x Tageskurs des Basiswerts x Kontraktwährung).

Bei Swaps entspricht das betreffende ausserbilanzielle Engagement dem Nominalbetrag des Kontrakts zuzüglich oder abzüglich der Zinsdifferenz sowie des nicht realisierten Wertzuwachses bzw. der nicht realisierten Wertminderung zum Abschlussstichtag.

Die Zinsen werden verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC

- nach der Methode der abgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Neuzugänge in das Fondsportfolio werden zu ihren Einstandspreisen ohne die damit verbundenen Kosten verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt worden ist oder deren Kurs berichtigt worden ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert bewertet. Diese Bewertungen und die entsprechenden Begründungen werden den Abschlussprüfern anlässlich ihrer Prüfung mitgeteilt.

Bewertung von Sicherheiten

Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet (mark-to-market).

Der Wert von Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren erhalten werden, kann je nach Höhe des Risikos um Abschläge gemindert werden.

Margin-Einschusszahlungen sind täglich zu leisten, soweit nicht in dem Rahmenvertrag für die Geschäfte etwas anderes bestimmt ist oder zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gegenpartei die Anwendung einer Auslöseschwelle vereinbart wird.

Rechnungslegungsverfahren

Die Erträge der Finanzinstrumente werden verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC
- nach der Methode der abgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Gebühren erfasst.

Swing-Pricing-Mechanismus

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts der Teilfonds eingeführt, das als „Swing Pricing-Verfahren mit Auslöseschwelle“ bezeichnet wird, um den Interessen der in jedem dieser Teilfonds vertretenen Anleger zu dienen.

Dieses Verfahren besteht darin, dass bei einem hohen Volumen an Zeichnungen und Rücknahmen die Kosten für die Anpassung des Portfolios, die mit den Käufen und Verkäufen von Anlagen verbunden sind und durch Transaktionskosten, Geld-Brief-Spannen und für den OGA geltende Steuern oder Abgaben entstehen, von den betreffenden Anlegern getragen werden.

Sobald der Nettosaldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge der Anleger eine bestimmte vorgegebene Schwelle – die sogenannte Auslöseschwelle – überschreitet, wird der Nettoinventarwert angepasst.

Der Nettoinventarwert wird nach oben angepasst, wenn der Saldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge positiv ist, und nach unten, wenn dieser Saldo negativ ist, um die Kosten, die den Nettozeichnungen und –rücknahmen zurechenbar sind, zu berücksichtigen.

Die Auslöseschwelle wird in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und den Anpassungsfaktor für den Nettoinventarwert werden von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und regelmässig überarbeitet.

Der auf diese Weise angepasste, sogenannte „geswingte“, Nettoinventarwert ist der einzige Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und demzufolge der einzige den Anteilhabern bekannt gegebene und veröffentlichte Wert.

Aufgrund der Anwendung der Swing-Pricing-Verfahrens mit Auslöseschwelle kann es sein, dass die Volatilität des OGA nicht nur von den im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumenten stammt.

Gemäss den geltenden Rechtsvorschriften wird die Verwaltungsgesellschaft keine Stellungnahmen zum Wert der Auslöseschwelle abgeben und zum Erhalt der Vertraulichkeit der Information auf eine Beschränkung der internen Kommunikationsflüsse achten.

Ausweichregelungen bei Eintritt aussergewöhnlicher Umstände:

Da die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht von der Verwaltungsgesellschaft, sondern von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird, hat ein eventueller Ausfall der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Informationssysteme keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Ermittlung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Sollten die Systeme des Dienstleistungsunternehmens ausfallen, tritt der Notfallplan des Dienstleistungsunternehmens in Kraft, um die Kontinuität der Berechnung des Netto-inventar-werts

sicherzustellen. Zur Not verfügt die Verwaltungsgesellschaft über die Mittel und Systeme, mit denen sie einen vorübergehenden Ausfall des Dienstleistungsunternehmens kompensieren und unter ihrer Verantwortung den Nettoinventarwert des Teilfonds ermitteln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch im Rahmen des Artikels L.214-8-7 des französischen Code Monétaire et Financier berechtigt, Rücknahmen von Anteilen durch den Teilfonds und die Ausgabe neuer Anteile auszusetzen, wenn aussergewöhnliche Umstände und das Interesse der Anteilhaber dies erfordern.

Unter aussergewöhnlichen Umständen werden insbesondere Zeiträume verstanden, in denen:

- a) Der Handel an einem der Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds im Allgemeinen gehandelt wird, ausgesetzt wird oder eines der Mittel, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten gewöhnlich zur Bewertung der Anlagen oder zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds verwendet werden, vorübergehend ausgefallen ist, oder
- b) Nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft aus einem anderen Grund keine vernünftige, zeitnahe und angemessene Bewertung der von dem Teilfonds gehaltenen Finanzinstrumente möglich ist, oder
- c) Aussergewöhnliche Umstände vorliegen, unter denen es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft vernünftigerweise nicht möglich ist, die Gesamtheit oder einen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds zu veräussern oder Geschäfte an den Anlagemärkten des Teilfonds zu tätigen, bzw. dies nicht möglich ist, ohne die Interessen der Anteilhaber des Teilfonds wesentlich zu schädigen, insbesondere, wenn aufgrund von höherer Gewalt die Verwaltungsgesellschaft ihre Managementsysteme vorübergehend nicht nützen kann, oder
- d) Sich Überweisungen von Geldern, die in Verbindung mit der Veräusserung oder der Bezahlung von Vermögenswerten des Teilfonds oder in Verbindung mit der Ausführung von Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds erforderlich sind, verzögern oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht zeitnah zu normalen Wechselkursen durchführbar sind.

In allen Fällen einer Aussetzung werden die Anteilhaber so schnell wie möglich mittels Pressemitteilungen (ausser im Falle von Ad-hoc-Mitteilungen) benachrichtigt. Die Informationen werden zuvor der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) übermittelt.

VIII. Vergütung:

Die Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten angemessen ist.

Diese Politik soll die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Mitarbeiter der Gruppe, die eine Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis oder eine Befugnis zur Übernahme von Risiken besitzen, regeln.

Diese Vergütungspolitik wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, die der HSBC-Gruppe angehört, der von ihr verwalteten OGA und ihrer Anteilhaber festgelegt.

Diese Politik hat zum Ziel, keine Anreize zu einer übermässigen Übernahme von Risiken, insbesondere im Vergleich zum Risikoprofil der verwalteten OGA, zu setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat angemessene Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Die Vergütungspolitik wird vom Vergütungsausschuss und Verwaltungsrat der HSBC Global Asset Management (France) angepasst und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Internetseite unter folgender Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar oder auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| • <i>Genehmigt von der AMF am:</i> | <i>11. Oktober 1968</i> |
| • <i>Datum der Auflegung:</i> | <i>2. Dezember 1968</i> |
| • <i>Aktualisierung am:</i> | <i>16. April 2026</i> |

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter in der Schweiz

Vertreter in der Schweiz ist

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG
Gartenstrasse 26
Postfach
CH-8002 Zürich
Tel: +41 44 206 2600.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist

HSBC Private Bank (Suisse) SA
Quai des Bergues 9-17
Postfach 2888
CH-1211 Genf 1
Tel. +41 58 705 5555.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Prospekt und Basisinformationsblatt, Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Ausschliesslich der Prospekt in seiner deutschsprachigen unterzeichneten Version, wie er von FINMA genehmigt worden ist, ist für das Verhältnis zwischen der SICAV und den Schweizer Anlegern als rechtsgültig zu erachten.

4. Publikationen und Ausgabepreise

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der von der FINMA anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich, mindestens jedoch bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die SICAV sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vertrieb an nicht-qualifizierte Investoren und der Vermittlung von qualifizierten Investoren
- Aufsetzen und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs-/Informationsplattform
- Aufsetzen von Prozessen für die Zeichnung, das Halten oder die Verwahrung von Anteilen der SICAV
- Weiterleitung oder Bereitstellen von Marketingdokumenten und rechtlichen Dokumenten von kollektiven Kapitalanlagen
- Durchführung von Sorgfaltsprüfungen in Sachbereichen wie Geldwäscherei, Ermittlung von Kundenbedürfnissen und Vertriebsbeschränkungen, welche durch einen Anbieter delegiert werden
- Beauftragung von zugelassenen Prüfgesellschaften, die Einhaltung der Bestimmungen für die Vertriebsträger der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) zu überprüfen
- Abklärung und Beantwortung spezifischer Investorenanfragen mit Bezug zur SICAV
- Zeichnung von Anteilen der SICAV als Nominee

- Ausbildung von Kundenberatern hinsichtlich des Vertriebs von Anteilen der SICAV

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Die SICAV und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie:

- Aus Gebühren der SICAV bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- Aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- Sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die SICAV sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- Die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- Das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- Die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die SICAV die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt angepasst werden

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: 90 % des Nettovermögens

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von _% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure der Energiewende oder des ökologischen Wandels bereitstellen.

Diese Produkte und Dienstleistungen erfüllen die nachstehenden Bedingungen:

1. Sie erbringen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen (z. B. erneuerbare Energie),
2. Sie ermöglichen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen mittels der Wertschöpfungskette (wie die Hersteller von Batterien),
3. Sie schützen, verwalten oder stellen die Umwelt und die natürlichen Ressourcen wieder her,
4. Sie vermeiden oder verringern die Risiken schädlicher Auswirkungen aufgrund der Klimaveränderungen auf die Menschen, die Natur und die Güter (die physischen Risiken).

Die Bewertung der Anlagen in Klimalösungen bedeutet, ihr Potenzial zur erheblichen Verringerung, Vermeidung oder Entfernung der potenziellen THG-Emissionen zu bemessen. Die Bewertungen beruhen also auf der Modellierung potenzieller künftiger Ergebnisse bei der Dekarbonisierung anstatt auf der Prüfung der Trends der Emissionen von Unternehmen in der Vergangenheit.

Die Anlage in Klimalösungen ist weitaus mehr als nur die Anlage in erneuerbare Energien.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bedarf struktureller und disruptiver Veränderungen in der Wirtschaft.

Der Teilfonds investiert in 8 Ökosektoren mit Klimabezug: erneuerbare Energien, Energieeffizienz in der Industrie, grüne Gebäude, nachhaltige(r) Transport bzw. Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, sauberes Wasser und Umweltschutz, Anpassung an physische Risiken, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus gelten die Emittenten als Beitragsleistende zu den Klimalösungen, wenn mindestens 20% ihres Umsatzes oder sonstiger quantitativer Kennzahlen eine wesentliche Ausrichtung auf die Klimalösungen darlegen.

Somit trägt der Fonds zu den in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen und insbesondere zu den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Ferner werden alle erfassten Unternehmen anhand von ESG-Kriterien (Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor) und Nachhaltigkeitsindikatoren untersucht und ausgewählt, die auf die Besonderheiten des Teilfonds angepasst sind.

Schließlich verpflichtet sich der Teilfonds, Folgendes auszuschließen:

- Sämtliche Emittenten, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben

- Die Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dargelegt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen, manche von ihnen werden im Vergleich zum MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return bemessen. Der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return wurde jedoch nicht für die Feststellung bestimmt, ob der Teilfonds die nachhaltigen Investitionsziele erreicht.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglichen es, die Art und Weise zu messen, wie die Nachhaltigkeitsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu messen, ob das Finanzprodukt das Ziel einer nachhaltigen Investition erreicht hat?**

Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Der Teilfonds investiert hauptsächlich (mindestens 80%) in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die wiederum zu Klimalösungen laut Definition im vorigen Abschnitt beitragen.

Der Teilfonds verwendet zudem einen Indikator in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte: Der Teilfonds verpflichtet sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen der mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen hat. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.

- **Inwiefern schaden nachhaltige Investitionen einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

| Indikator | | Kennzahl des Indikators | Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator |
|---|--|--|--|
| In Bezug auf die Umwelt | THG-Intensität (PAI 3*) | THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird | Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*) | Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie | Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf soziale Aspekte | Engagement in kontroversen | Anteil der Investitionen in | Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*) | Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind. | |
|--|---|--|--|

* Gemäß der Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI. Bestimmt, bei bestimmten PAI weniger gut abschneidende Emittenten können Gegenstand eines Dialogs und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds investiert in Aktien sämtlicher Kapitalisierung, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Die Titelauswahl besteht aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten mit nicht-finanziellen und finanziellen Kriterien.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

1) Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere

Der erste Schritt des Verfahrens besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds auf der Grundlage eines ursprünglichen Anlageuniversums zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus etwa 1.200 Wertpapieren von europäischen Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Kapitalisierung.

Das SRI-Universum wird erlangt, indem das ursprüngliche Anlageuniversum unter Anwendung von zunächst Ausschlüssen in Bezug auf ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien, die vom Referenzrahmen des Labels Greenfin definiert werden, der Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und der Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds findet sich im Abschnitt über die Einschränkungen in der Anlagestrategie.

Die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt werden, finden sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr.

Dann besteht auf der Grundlage des SRI-Universums der zweite Schritt darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds hauptsächlich (mindestens 80 %) in Aktien sämtlicher Kapitalisierung, die von europäischen Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt notwendige Lösungen zur Dekarbonisierung der Akteure der Energiewende oder des ökologischen Wandels liefern, also dem Übergang von einem Wirtschaftsmodell mit umfassendem Verbrauch an fossilen Energien (Öl, Gas Kohle) zu einem nachhaltigeren oder sogar kohlenstofffreien Modell. Die ausführliche Beschreibung der zuvor genannten Produkte und Dienstleistungen findet sich im Abschnitt „Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?“.

Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die notwendigen Lösungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsakteure liefern und das grüne

Wachstum zu ihrem Vorteil nutzen. Einer der verwendeten Indikatoren zur Nachverfolgung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator der vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer durch sie ersetzten herkömmlichen Technologie während ihres Lebenszyklus. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, höhere vermiedene Emissionen aufzuweisen als der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return, der zu Informationszwecken zur Bewertung seiner Wertentwicklung eingesetzt wird.

In diesem Schritt wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau.

Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Das im Selektivitätsansatz verwendete ESG-Rating der Emittenten beruht auf einer Note E, einer Note S, einer Note G und einer kombinierten ESG-Note. Die Noten (E, S und G) werden von ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die die nicht-finanziellen Aspekte des Tätigkeitssektors des bewerteten Unternehmens beurteilen.

Die ökologischen Aspekte stehen in Verbindung mit der Art der Tätigkeiten des Unternehmens, seinem Sektor. Somit sind beispielsweise in den Extraktionsbranchen, bei den Versorgern oder im Luftverkehr die ausgestoßenen CO₂-Emissionen in direkter Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens von erheblicher Bedeutung: Wenn diese nicht gemessen oder beherrscht werden, kann dies ein wesentliches industrielles Risiko darstellen und erhebliche finanzielle Strafen und/oder Reputationsschäden zur Folge haben. Wenn beispielsweise ein Zementproduzent oder ein Energieerzeuger umfassend dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann dies das Risiko von Sanktionen oder Störungen der Produktion im Falle wesentlicher Klimaereignisse, auf die es nicht vorbereitet ist, stark erhöhen.

Die zweite Säule, Soziales, umfasst Aspekte in Verbindung mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Verwaltung des Personals, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Wahrung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz, der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit wird die Art und Bedeutung dieser Praktiken entscheidend beeinflussen. In Sektoren, die nachweislich eine Gefährlichkeit aufweisen, wie beispielsweise das Baugewerbe oder der Bergbau, werden Kriterien wie Prävention von Arbeitsunfällen und Einhaltung der Sicherheitsnormen prioritär betrachtet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens

selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Solutions durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch. Die Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Mit diesem SRI-„Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des Referenzportfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Solutions anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Verpflichtungsansatz“. Dieser nimmt die Form einer Verpflichtungspolitik an, die von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtet wurde. Dabei werden die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Verpflichtungsmaßnahmen ergriffen und die Stimmrechte in Verbindung mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren ausgeübt. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Was sind die in der Anlagestrategie definierten Einschränkungen, die bei der Auswahl von Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Auswahlprozess umfasst insbesondere:

(1) Die Definition des SRI-Universums:

Das SRI-Universum wird erlangt, indem das ursprüngliche Anlageuniversum unter Anwendung von zunächst Ausschlüssen in Bezug auf ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien, die vom Referenzrahmen des Labels Greenfin definiert werden, der Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und der Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds verringert wird.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind:

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt:

- Unternehmen, die neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung, Transport (von Kohle, Ölpipeline oder Gaspipeline) und Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe sowie neue Kapazitäten zur Stromerzeugung aus festen, flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen entwickeln.

- Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten der Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe mehr als 5 % beträgt:

Exploration, Förderung und Raffination fester, flüssiger und gasförmiger fossiler Brennstoffe;

Produktion von Produkten, die aus festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen abgeleitet werden;

Transport/Vertrieb und Lagerung fester und flüssiger fossiler Brennstoffe;

Erzeugung von Energie in Form von Strom und/oder Wärme, von Heizung und Kühlung aus fossilen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen;

Versorgung mit festen und flüssigen fossilen Brennstoffen.

Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten mehr als 30 % beträgt:

Transport, Vertrieb und Lagerung fossiler gasförmiger Brennstoffe;

Dienstleistungen zur Versorgung mit gasförmigen fossilen Brennstoffen;

Zentren zur Lagerung und unterirdischen Lagerung ohne Bindung von THG;

Verbrennung ohne Energierückgewinnung;

Energieeffizienz für nicht erneuerbare Energiequellen und Energieeinsparungen in Verbindung mit der Optimierung der Förderung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen;

Forstwirtschaft, außer wenn sie nachhaltig bewirtschaftet wird, und Landwirtschaft in Torfmooren;

Produktion, Transport und Vertrieb/Verkauf von Ausrüstungen und Dienstleistungen, die bei/an Kunden der streng ausgeschlossenen Tätigkeitssektoren (wie vorstehend definiert) erbracht werden.

- Emittenten, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Aufsuchung, der Förderung oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erwirtschaften.

- Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

- Emittenten, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.

- Emittenten, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.

Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:

10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand,

35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.

- Emittenten, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben.

Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

Darüber hinaus partizipiert der Teilfonds nicht an Börsengängen („IPO“) von Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Meinung ist, dass sie an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Um im Portfolio gehalten zu werden, muss das Unternehmen weniger als 2,5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle aufweisen oder einen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium:

Rüstung:

- eindeutig oder sehr wahrscheinlich in die Entwicklung, die Produktion, die Nutzung, die Wartung, den Verkauf, den Vertrieb, die Ein- und Ausfuhr, die Lagerung oder den Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen (*) beteiligt (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).

- an der Herstellung von umstrittenen Waffen (**) laut Definition in der Richtlinie für verantwortliches Investieren der HSBC-Gruppe oder deren Komponenten beteiligt. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.

(*) Wie in der Ausschlussrichtlinie für verbotene Waffen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 definiert.

(**) Wie in der Richtlinie für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, definiert.

UNGC:

Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

Tabak:

Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance:

- Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist.

- Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

(2) die Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere anhand eines thematischen Ansatzes, indem die Tätigkeit der Unternehmen analysiert wird, um diejenigen zu identifizieren, die zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure des energetischen und ökologischen Wandels bereitstellen.

Diese Produkte und Dienstleistungen erfüllen eine der folgenden Bedingungen:

1. Sie erbringen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen (z. B. erneuerbare Energie),
2. Sie ermöglichen eine Tätigkeit mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen mittels der Wertschöpfungskette (wie die Hersteller von Batterien),
3. Sie schützen, verwalten oder stellen die Umwelt und die natürlichen Ressourcen wieder her,
4. Sie vermeiden oder verringern die Risiken schädlicher Auswirkungen aufgrund der Klimaveränderungen auf die Menschen, die Natur und die Güter (die physischen Risiken).

Die Bewertung der Anlagen in Klimalösungen bedeutet, ihr Potenzial zur erheblichen Verringerung, Vermeidung oder Entfernung der potenziellen THG-Emissionen zu bemessen. Die Bewertungen beruhen also auf der Modellierung potenzieller künftiger Ergebnisse bei der Dekarbonisierung anstatt auf der Prüfung der Trends der Emissionen von Unternehmen in der Vergangenheit.

Die Anlage in Klimalösungen ist weitaus mehr als nur die Anlage in erneuerbare Energien.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bedarf struktureller und disruptiver Veränderungen in der Wirtschaft.

Der Teilfonds investiert in 8 Ökosektoren mit Klimabezug: erneuerbare Energien, Energieeffizienz in der Industrie, grüne Gebäude, nachhaltige(r) Transport bzw. Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, sauberes Wasser und Umweltschutz, Anpassung an physische Risiken, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus gelten die Emittenten als Beitragsleistende zu den Klimalösungen, wenn mindestens 20% ihres Umsatzes oder sonstiger quantitativer Kennzahlen eine wesentliche Ausrichtung auf die Klimalösungen darlegen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich (mindestens 80%) in Unternehmen mit Tätigkeiten, die zu Klimalösungen beitragen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann allerdings unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.

(3) Die Auswahl der für ihr gutes ESG-Profil ausgewählten Unternehmen mit einem SRI-Filter. Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt. Die Auswahl der Unternehmen beruht auf einem Best-in-Class-Ansatz. Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige

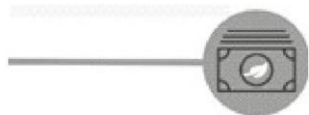
Vermögen des Teilfonds angewandt.

Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (in dem Abschnitt, in dem die Indikatoren, die zur Messung der Erreichung des mit dem Finanzprodukt verfolgten Ziels der nachhaltigen Investition verwendet werden, näher erläutert werden).

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-Kontroversen identifiziert.



Wie lautet die Asset Allocation und der Mindestanteil an nachhaltigen Investments?

Um Unternehmen zu finanzieren, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung von Wirtschaftsakteuren bieten und das grüne Wachstum nutzen, wird das Portfolio wie folgt aufgebaut:

– Definition des SRI-Universums durch die Anwendung von Ausschlüssen mit Hinsicht auf (ESG) Kriterien und des laut dem thematischen Ansatz zulässigen Anlageuniversums durch die Analyse der Tätigkeiten des Unternehmens, um jene zu identifizieren, die zu Klimalösungen beitragen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.

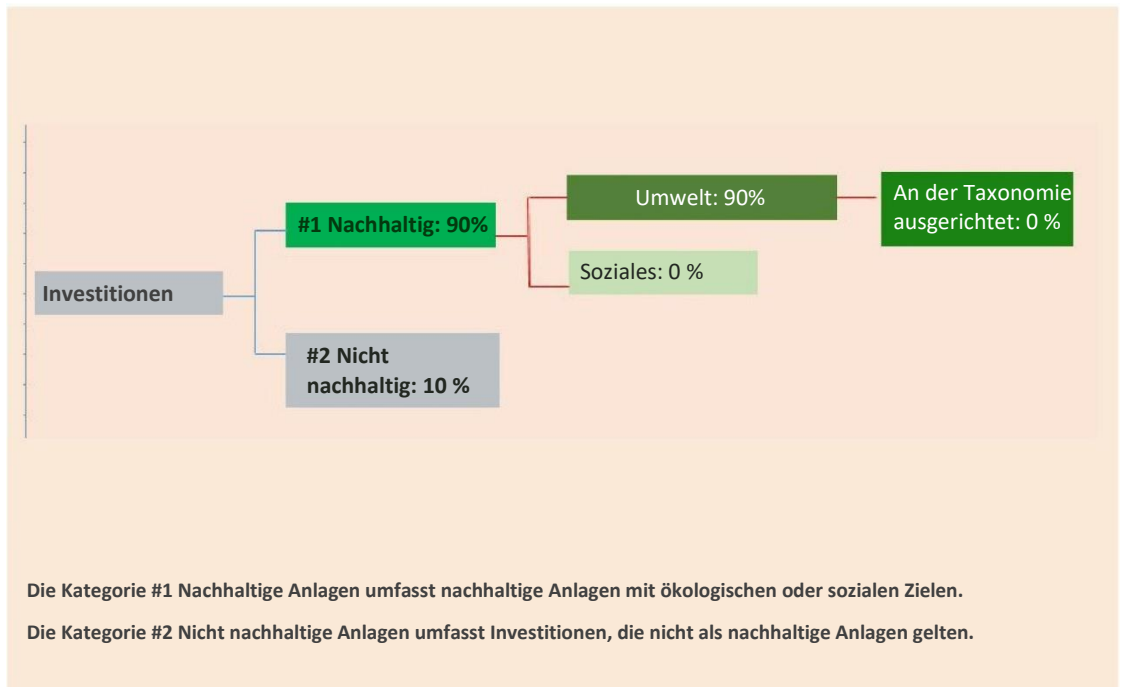
– Bestimmung des Portfolios durch die Auswahl von Titeln des Themas nach Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und durch eine finanzielle Fundamentalanalyse.

Die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses ermöglichen es dem Teilfonds, sich zu mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu engagieren. Der Saldo besteht aus Barmitteln.

Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als % ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, die von Investitionen profitieren.



- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels?**
Der Teilfonds verwendet keine Derivate.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
- Nein

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

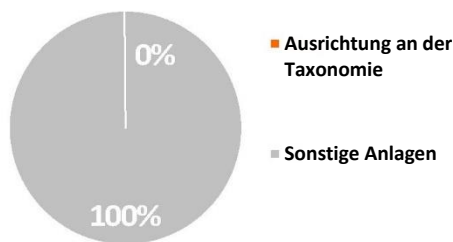
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*




2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der Taxonomie übereinstimmt, beträgt 100 %. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind, da dieser Bereich zu wenig betrachtet wird und nicht ausreichend Daten vorhanden sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialem Ziel?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Nicht nachhaltig“? Was ist deren Zweck? Gelten Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Barmitteln halten.



Wird zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein spezifischer Index als Benchmark bezeichnet?

Nein.

- **Wie berücksichtigt die Benchmark Nachhaltigkeitsfaktoren, um stets auf das nachhaltige Investitionsziel ausgerichtet zu werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar

Referenzwerte sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktienmärkten investiert, indem er Wertpapiere von Unternehmen an den Märkten internationaler Industrieländer auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die ESG-Kriterien angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG)) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, sämtliche Emittenten auszuschließen, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem

Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der Index MSCI World ist der Referenzindex zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds, wie dies im nachstehenden Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren Indikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als sein Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird).

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der an „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die einschränkenden Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Drei Kriterien werden eingesetzt, um zu bestimmen, ob eine nicht-staatliche Emission eine nachhaltige Investition darstellt: Messung des positiven Beitrags, Prüfung des Nichtvorhandenseins erheblicher Beeinträchtigungen und Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung.

Ein Emittent gilt als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Umsatz aus den Tätigkeiten in Verbindung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder sonstigen Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende oder des ökologischen Wandels. Dies umfasst insbesondere den auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Teil des Umsatzes.

-Er bewirbt bewährte ökologische und soziale Praktiken (Emittent mit den besten Ratings in Bezug auf die Säulen Umwelt (E) und Soziales (S)).

-Er verfügt über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell beruht, das sich auf die Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC¹ stützt. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert die Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, welche die schrittweisen Phasen des Übergangs und die Ausrichtung auf Netto-Null repräsentieren. Ein Emittent wird als positiv beitragend angesehen, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „hat die CO₂-Neutralität (Netto-Null) erreicht“ eingestuft ist.

Die Emittenten mit einem positiven Beitrag werden dann auf Folgendes geprüft:

-das Nichtvorhandensein von erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-die Berücksichtigung bewährter Praktiken der Unternehmensführung.

Wenn eine Investition den vorstehenden Kriterien entspricht, kann sie als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

¹Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globaler Organismus und umfasst Anleger, die dem Klimawandel entgegenwirken möchten. Weitere Informationen zu diesem Modell finden Sie auf folgender Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

● **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative

Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Indikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

| Indikator | | Kennzahl des Indikators | Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator |
|---|---|--|--|
| In Bezug auf die Umwelt | THG-Intensität (PAI 3*) | THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird | Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*) | Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie | Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird |
| In Bezug auf soziale Aspekte | Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind. | Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind |

* Gemäß der Tabelle 1 (PAI 3, PAI 10, PAI 14) und Tabelle 3 (PAI 9) in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

• HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI, insbesondere, wenn die Emittenten keine Daten für den PAI THG-Intensität und den PAI keine Menschenrechtsrichtlinie veröffentlichen.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, an den internationalen Aktienmärkten zu investieren, indem er Wertpapiere von internationalen Unternehmen auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Titel besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der

nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

- Bei der Unternehmensführung schließlich werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

-

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus externen Anbietern und aus eigener Forschung stammen.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet an:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

- Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Intensität der Treibhausgase und Indikator des Nichtvorhandenseins einer Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance als jene der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren zu erreichen.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Mindestens 80 % der Investitionen müssen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

- Anwendung der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% auf das zulässige Vermögen des Teilfonds.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert.

Das Fachwissen, die Forschung und die von externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website

www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

| Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt | |
|--|---|
| Kohle | <p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 1 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt.</p> <p>In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen</p> |
| Flüssige oder gasförmige Brennstoffe | <p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 10 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielt.</p> <p>Jeder Emittent, der 50 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.</p> |
| Stromerzeugung | <p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p> <p>Jeder Emittent, der mindestens 50 % seines Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.</p> |
| Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium | |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist. |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere jeden Emittenten, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist. |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird. |
| UNGC | Jeder Emittent mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. |
| Tabak | Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent , bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht. |

| Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance | |
|---|---|
| Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist |
| Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist |

● **In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

● **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-Kontroversen identifiziert.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds ist internationale Aktien angelegt. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

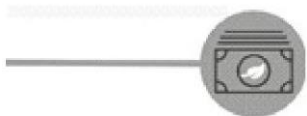
Das Nettovermögen des Portfolios wird dauerhaft zu mindestens 75 % in internationalen Aktien angelegt und engagiert sein, die an den Märkten der Industrieländer ausgewählt werden.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Welche Anlagen gehören zur Kategorie # 2 Sonstige““ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

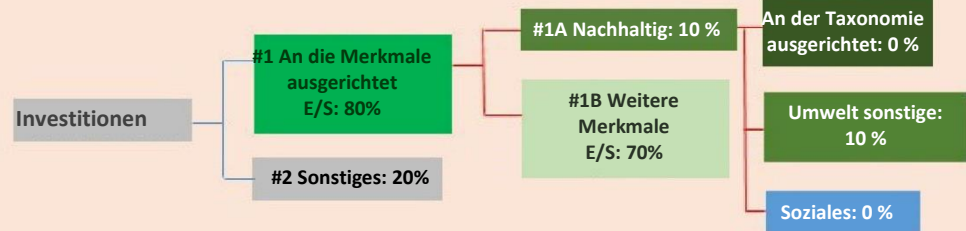
Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben (OpEx)** zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
- Nein

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

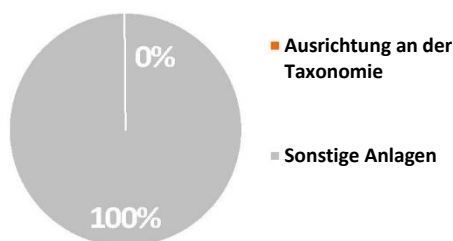
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

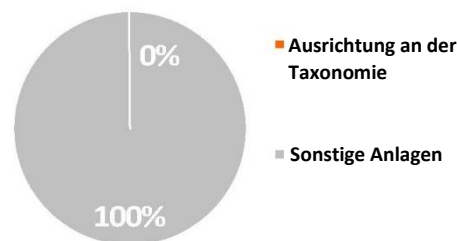
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*




2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund der mangelnden Abdeckung und Verfügbarkeit der Daten nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten sowie Anlagen halten, welche die ESG-Mindestratings nicht erfüllen oder bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Der Index MSCI World ist der Referenzindex zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds.

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den Aktienmärkten der Eurozone investiert, indem er Wertpapiere von Unternehmen auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und Toward Sustainability, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Das ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und ergänzend auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung dreier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG)), ein Indikator in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie) und ein sozialer Indikator (der Indikator Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen). Beim Indikator der Intensität der Treibhausgase und dem Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als dies im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, sämtliche Emittenten auszuschließen, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegen, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der Index MSCI EMU (NR) ist der Referenzindex zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds, wie dies im nachstehenden Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

• ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren Indikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator der Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der an „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die einschränkenden Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Drei Kriterien werden eingesetzt, um zu bestimmen, ob eine nicht-staatliche Emission eine nachhaltige Investition darstellt: Messung des positiven Beitrags, Prüfung des Nichtvorhandenseins erheblicher Beeinträchtigungen und Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung.

Ein Emittent gilt als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Umsatz aus den Tätigkeiten in Verbindung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder sonstigen Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende oder des ökologischen Wandels. Dies umfasst insbesondere den auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Teil des Umsatzes.

-Er bewirbt bewährte ökologische und soziale Praktiken (Emittent mit den besten Ratings in Bezug auf die Säulen Umwelt (E) und Soziales (S)).

-Er verfügt über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell beruht, das sich auf die Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC¹ stützt. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert die Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, welche die schrittweisen Phasen des Übergangs und die Ausrichtung auf Netto-Null repräsentieren. Ein Emittent wird als positiv beitragend angesehen, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „hat die CO₂-Neutralität (Netto-Null) erreicht“ eingestuft ist.

Die Emittenten mit einem positiven Beitrag werden dann auf Folgendes geprüft:

-das Nichtvorhandensein von erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-die Berücksichtigung bewährter Praktiken der Unternehmensführung.

Wenn eine Investition den vorstehenden Kriterien entspricht, kann sie als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

¹Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globaler Organismus und umfasst Anleger, die dem Klimawandel entgegenwirken möchten. Weitere Informationen zu diesem Modell finden Sie auf folgender Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

● ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Indikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

| Indikator | | Kennzahl des Indikators | Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator |
|---|--|--|--|
| In Bezug auf die Umwelt | THG-Intensität (PAI 3*) | THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird | Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability angegeben. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden. |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*) | Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie | Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird |
| In Bezug auf soziale Aspekte | Geschlechtervielfalt innerhalb der Leitungsorgane (PAI 13*) | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungsorganen der betreffenden Unternehmen in Prozent der Gesamtzahl der | Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability angegeben. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden. |

| | | Mitglieder. | |
|------------------------------|---|--|---|
| In Bezug auf soziale Aspekte | Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind. | Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind |

* Gemäß der Tabelle 1 (PAI 3, PAI 10, PAI 13, PAI 14) und Tabelle 3 (PAI 9) in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI, insbesondere, wenn die Emittenten keine Daten für den PAI THG-Intensität und den PAI keine Menschenrechtsrichtlinie veröffentlichen.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, an den Aktienmärkten der Länder der Eurozone und nebensächlich an den Märkten außerhalb der Eurozone zu investieren, indem er Wertpapiere auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Titel besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und ergänzend auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und Toward Sustainability, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden. Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung dreier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein Indikator in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie) und ein sozialer Indikator (der Indikator Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen).

Beim Indikator der Intensität der Treibhausgase und dem Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird. Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als dies im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.
- Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden. Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegen, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating.

Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich

in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

- Bei der Unternehmensführung schließlich werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus externen Anbietern und aus eigener Forschung stammen.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet an:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und des Labels Towards Sustainability, die

Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

– Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Intensität der Treibhausgase und Indikator des Nichtvorhandenseins einer Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance als jene der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren zu erreichen.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

– Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Mindestens 80 % der Investitionen müssen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

– Anwendung der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% auf das zulässige Vermögen des Teilfonds.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds im Rahmen des Labels Towards Sustainability zu Folgendem:

– Erreichung einer besseren ESG-Performance, als dies im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

– Erreichung eines ESG-Ratings, das um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Das Fachwissen, die Forschung und die von externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

| Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium | |
|---|--|
| Rüstung | Jeder Emittent, der an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere jeden Emittenten, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der |

| | |
|--|--|
| | Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist. |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition). |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an Folgendem beteiligt ist: <ul style="list-style-type: none"> • die Herstellung von Waffen oder deren Komponenten nach Maß, • der Verkauf von Waffen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> – mehr als 5 % seines Umsatzes aus den zuvor aufgeführten Tätigkeiten stammen, – der Emittent Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbietet, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % seines Umsatzes ausmacht. |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereicherter Uran- und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird. |
| UNGC | Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt. |
| Tabak | Jeder Emittent, dessen Tätigkeit aus der Tabakproduktion besteht |
| Tabak | Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Produktion oder dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht |
| Tabak | Jeder Emittent, der an Folgendem beteiligt ist: <ul style="list-style-type: none"> • die Produktion von Tabak, Tabakerzeugnissen oder elektronischen Zigaretten; • der Großhandel mit Tabakerzeugnissen oder elektronischen Zigaretten, Wenn: <ul style="list-style-type: none"> – mehr als 5 % seines Umsatzes aus den zuvor aufgeführten Tätigkeiten stammen, – der Emittent Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbietet, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % seines Umsatzes ausmacht. |
| Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance | |
| Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist |
| Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist |
| Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt | |
| Kohle | Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht; <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 1 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt.</p> |
| Kohle | Jeder Emittent, der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung von Kraftwerkskohle ausübt. |

| | |
|---|--|
| Kohle | <p>Jeder Emittent, der eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausübt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufsuchung oder Exploration von Kraftwerkskohle, • die Förderung von Kraftwerkskohle, • die Verarbeitung von Kraftwerkskohle, • der Transport von Kraftwerkskohle. <p>Jeder Emittent, der Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbietet, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % seines Umsatzes ausmacht.</p> <p>Im Referenzsystem des Labels Towards Sustainability sind einige Ausnahmen vorgesehen. Diese Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert.</p> |
| Stromerzeugung | <p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Teilfonds stützt sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens.</p> <p>Jeder Emittent, der mindestens 50 % seines Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.</p> |
| Stromerzeugung | <p>Ausschluss von Aktien von Unternehmen der Global Coal Exit List (GCEL), außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. Diese Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert.</p> |
| Stromerzeugung | <p>Jeder Emittent, der mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle erzielt oder keinen klar definierten und konkreten Plan zur Senkung dieses Anteils auf unter 10 % aufweist.</p> |
| Konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe | <p>Ausschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Aktien von Unternehmen des Upstream-Segments, die in der Global Oil & Gaz Exit List (GOGEL) aufgelistet sind, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. <p>In der GOGEL-Liste sind die Emittenten aufgeführt, die eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausüben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konventionelle Erdöl- oder Gasaufsuchung oder -exploration, • Förderung von konventionellem Öl oder Gas, • Verarbeitung oder Raffination von konventionellem Öl oder Gas (mit Ausnahme von Öl für Chemikalien), • Transport von Öl (kein Vertrieb). <p>Die vom Label Towards Sustainability vorgesehenen Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Aktien von Unternehmen, die Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbieten, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % ihres Umsatzes ausmacht. |
| Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe | <p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Jeder Emittent, der 10 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielt.</p> <p>Jeder Emittent, der 50 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.</p> |
| Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe | <p>Jeder Emittent, bei dem HSBC davon ausgeht, dass der von seinen Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, – 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen. |
| Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe | <p>Ausschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Aktien von Unternehmen des Upstream-Segments, die in der Global Oil & Gaz Exit List (GOGEL) aufgelistet sind, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. |

| | |
|---|---|
| Brennstoffe | In der GOGEL-Liste sind die Emittenten aufgeführt, die eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausüben: <ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchung oder Exploration von unkonventionellem Öl und Gas • Förderung von unkonventionellem Öl und Gas. Die vom Label Towards Sustainability vorgesehenen Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert. <ul style="list-style-type: none"> – der Aktien von Unternehmen, die Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbieten, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % ihres Umsatzes ausmacht. |
| Konventionelle und/oder unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe | Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt. |

Die bewährten Praktiken der **verantwortungsvollen Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

• **In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

• **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-Kontroversen identifiziert.

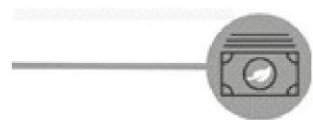
Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert in Aktien aus Ländern der Eurozone. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen. Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden. Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Welche Anlagen gehören zur Kategorie # 2 Sonstige““ aufgeführt.

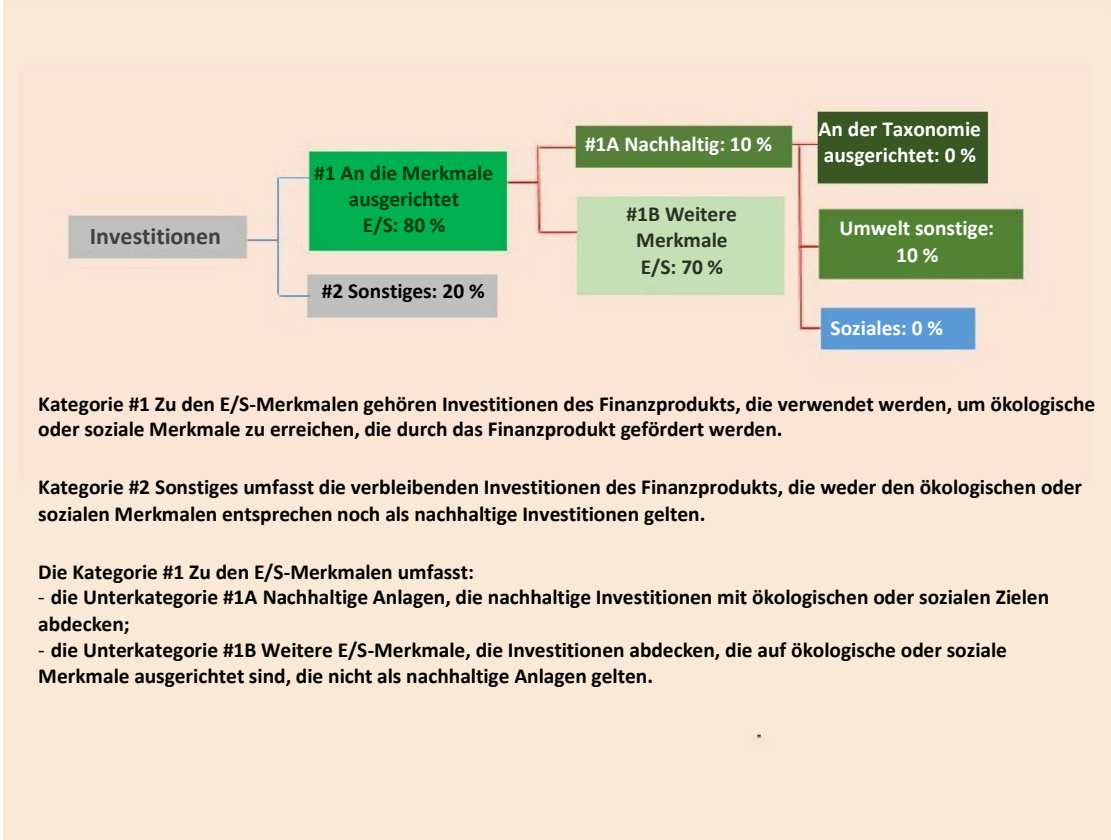
Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Prospekt sieht die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten vor, der Teilfonds verwendet diese jedoch nicht.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

● **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
- in fossilen Gasen
- in Kernenergie
- Nein

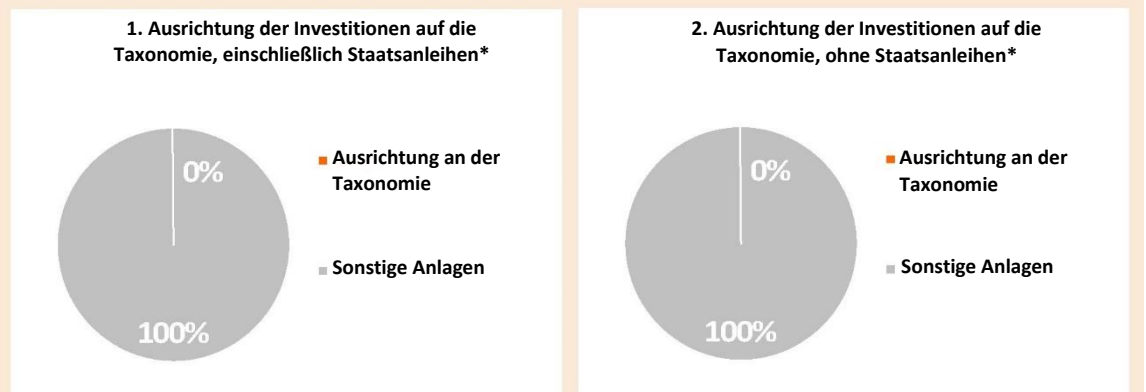
Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund der mangelnden Abdeckung und Verfügbarkeit der Daten nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.




Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel sowie Anlagen halten, welche die ESG-Mindestratings nicht erfüllen oder bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Der Index MSCI EMU (NR) ist der Referenzindex zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 5 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er in auf Euro lautende Anleihen und Schuldtitel investiert, die wirtschaftliche, ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien sowie Kriterien mit Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 4.000 auf Euro lautenden Anleihen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG)) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie). Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, sämtliche Emittenten auszuschließen, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im Referenzindex, der zu Informationszwecken verwendet wird, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM ist der Referenzindikator zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds, wie dies im nachstehenden Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben ist.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren Indikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des - Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der an

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

„ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die einschränkenden Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Drei Kriterien werden eingesetzt, um zu bestimmen, ob eine nicht-staatliche Emission eine nachhaltige Investition darstellt: Messung des positiven Beitrags, Prüfung des Nichtvorhandenseins erheblicher Beeinträchtigungen und Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung.

Ein Emittent gilt als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Umsatz aus den Tätigkeiten in Verbindung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder sonstigen Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende oder des ökologischen Wandels. Dies umfasst insbesondere den auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Teil des Umsatzes.

-Er bewirbt bewährte ökologische und soziale Praktiken (Emittent mit den besten Ratings in Bezug auf die Säulen Umwelt (E) und Soziales (S)).

-Er verfügt über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell beruht, das sich auf die Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC¹ stützt. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert die Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, welche die schrittweisen Phasen des Übergangs und die Ausrichtung auf Netto-Null repräsentieren. Ein Emittent wird als positiv beitragend angesehen, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „hat die CO₂-Neutralität (Netto-Null) erreicht“ eingestuft ist.

-die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen eindeutigen und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden anhand unserer internen Modelle genehmigt oder erfüllen zusätzliche Kriterien die Erlangung einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Reportingpflichten innerhalb eines festgelegten Zeitraums.

Die Emittenten mit einem positiven Beitrag werden dann auf Folgendes geprüft:

-das Nichtvorhandensein von erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-die Berücksichtigung bewährter Praktiken der Unternehmensführung.

Zur Bestimmung, ob eine Staatsanleihe eine nachhaltige Investition darstellt, wenden wir die folgenden Kriterien an:

-positiver Beitrag, bewertet durch die SDG-Leistung der Länder oder ihren positiven Beitrag zur Minderung des Klimawandels.

-Einhaltung des DNSH-Prinzips, darunter ein Mindestrating gemäß dem Index der menschlichen Entwicklung², dem Korruptionswahrnehmungsindex³ und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner.

-einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird abhängig von der SDG-Leistung und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner um das Einkommen bereinigt.

-gute Unternehmensführung: bewertet mithilfe eines nationalen Governance-Scores, der generell von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition den vorstehenden Kriterien entspricht, kann sie als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

¹Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globaler Organismus und umfasst Anleger, die dem Klimawandel entgegenwirken möchten. Weitere Informationen zu diesem Modell finden Sie auf folgender Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

²Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index für die Bewertung des Grads der menschlichen Entwicklung in den Ländern auf der ganzen Welt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der nachfolgenden Website: [Human Development Index | Human Development Reports](#)

³Seit 1995 veröffentlicht die NRO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index), der die Länder anhand der wahrgenommenen Korruption einstuft.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

● ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

<http://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies>.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Indikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

| Indikator | | Kennzahl des Indikators | Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator |
|---|--|--|---|
| In Bezug auf die Umwelt | THG-Intensität (PAI 3*) | THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird | In Bezug auf die Umwelt |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*) | Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie | In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte |
| In Bezug auf soziale Aspekte | Engagement in kontroversen Waffen ¹ (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind. | Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind |

* Gemäß der Tabelle 1 (PAI 3, PAI 10, PAI 14) und Tabelle 3 (PAI 9) in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI. Bestimmt, bei bestimmten PAI weniger gut abschneidende Emittenten können Gegenstand eines Dialogs und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist die direkte Verwaltung von Anleihen und Schuldtiteln der Eurozone innerhalb eines SRI-Anlageuniversums (sozialverantwortliches Investieren).

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10% seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 4.000 auf Euro lautenden Anleihen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im Referenzindex, der zu Informationszwecken verwendet wird, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur

Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

- Bei der Unternehmensführung schließlich werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus externen Anbietern und aus eigener Forschung stammen.

B) Staatliche Emissionen und Engagements:

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-.

Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht oder Engagementmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Engagementpolitik ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet an:

– Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Intensität der Treibhausgase und Indikator des Nichtvorhandenseins einer Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance als jene der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren zu erreichen. Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.
- Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.
- Anwendung der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% auf das zulässige Vermögen des Teilfonds.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

- Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestuftten Länder und
- Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Mindestens 80 % der Investitionen müssen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert. Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind:

| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt | |
|---|--|
| Kohle | <p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p> <p>Jeder Emittent, der 1 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt.</p> |
| Flüssige oder gasförmige Brennstoffe | <p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 10 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielt.</p> <p>Jeder Emittent, der 50 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt: - 10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, - 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen. |
| Stromerzeugung | <p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p> <p>Jeder Emittent, der mindestens 50 % seines Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.</p> |
| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium | |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist. |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere jeden Emittenten, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist. |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird. |

| | |
|--|--|
| UNGC | Jeder Emittent, der einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird. |
| Tabak | Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht. |
| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance | |
| Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist |
| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance | |
| Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist. |
| Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten | |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind. |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt |

Die bewährten Praktiken der **verantwortungsvollen Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

• ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?***

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

• ***Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?***

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese

Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-Kontroversen identifiziert.

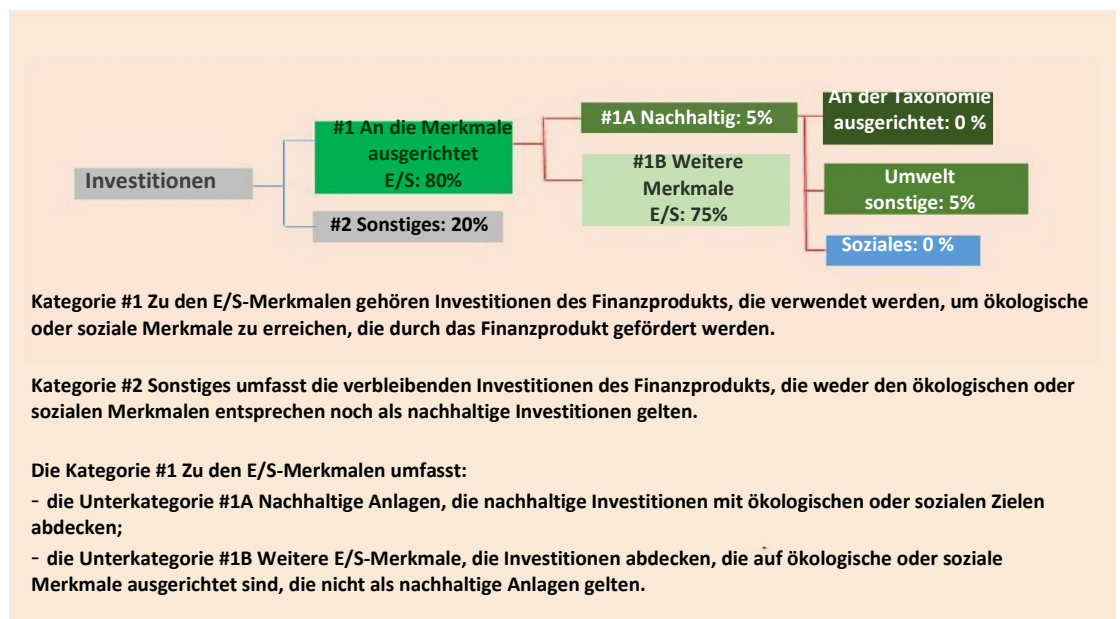
Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Teilfonds kann weitere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen, Derivate und flüssige Mittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Welche Anlagen gehören zur Kategorie # 2 Sonstige““ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 5 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.



• Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

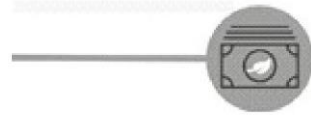


Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

• Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?

- Ja in fossilen Gasen in Kernenergie
- Nein



Die Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

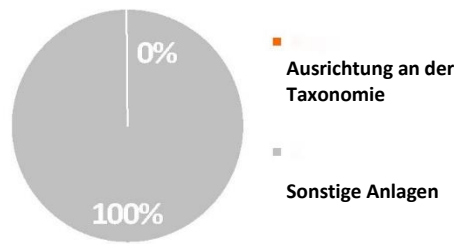
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*




2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund der mangelnden Abdeckung und Verfügbarkeit der Daten nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten sowie Anlagen halten, welche die ESG-Mindestratings nicht erfüllen oder bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Der Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM ist der Referenzindex zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds.

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend

Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor

genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, sämtliche Emittenten auszuschließen, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von del externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist. Die Indizes MSCI Emu, MSCI World und Bloomberg Euro Aggregate 500MM sind die Referenzindizes der Teiluniversen des Teilfonds und werden zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds eingesetzt, wie dies im nachstehenden Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem Nachhaltigkeitsindikatoren als Indikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

– Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich für jede Komponente ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindex seines Teilanlageuniversums liegt).

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der an „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die einschränkenden Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● ***Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?***

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Drei Kriterien werden eingesetzt, um zu bestimmen, ob eine nicht-staatliche Emission eine nachhaltige Investition darstellt: Messung des positiven Beitrags, Prüfung des Nichtvorhandenseins erheblicher Beeinträchtigungen und Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung.

Ein Emittent gilt als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Umsatz aus den Tätigkeiten in Verbindung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder sonstigen Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende oder des ökologischen Wandels. Dies umfasst insbesondere den auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Teil des Umsatzes.

-Er bewirbt bewährte ökologische und soziale Praktiken (Emittent mit den besten Ratings in Bezug auf die Säulen Umwelt (E) und Soziales (S)).

-Er verfügt über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell beruht, das sich auf die Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC¹ stützt. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert die Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, welche die schrittweisen Phasen des Übergangs und die Ausrichtung auf Netto-Null repräsentieren. Ein Emittent wird als positiv beitragend angesehen, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „hat die CO₂-Neutralität (Netto-Null) erreicht“ eingestuft ist.

-die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen eindeutigen und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden anhand unserer internen Modelle genehmigt oder erfüllte zusätzliche Kriterien die Erlangung einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Reportingpflichten innerhalb eines festgelegten Zeitraums.

Die Emittenten mit einem positiven Beitrag werden dann auf Folgendes geprüft:

- das Nichtvorhandensein von erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);
- die Berücksichtigung bewährter Praktiken der Unternehmensführung.

Zur Bestimmung, ob eine Staatsanleihe eine nachhaltige Investition darstellt, wenden wir die folgenden Kriterien an:

- positiver Beitrag, bewertet durch die SDG-Leistung der Länder oder ihren positiven Beitrag zur Minderung des Klimawandels.
- Einhaltung des DNSH-Prinzips, darunter ein Mindestrating gemäß dem Index der menschlichen Entwicklung², dem Korruptionswahrnehmungsindex³ und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner.
- einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird abhängig von der SDG-Leistung und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner um das Einkommen bereinigt.
- gute Unternehmensführung: bewertet mithilfe eines nationalen Governance-Scores, der generell von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition den vorstehenden Kriterien entspricht, kann sie als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

¹Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globaler Organismus und umfasst Anleger, die dem Klimawandel entgegenwirken möchten. Weitere Informationen zu diesem Modell finden Sie auf folgender Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

²Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index für die Bewertung des Grads der menschlichen Entwicklung in den Ländern auf der ganzen Welt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der nachfolgenden Website: Human Development Index | Human Development Reports

³Seit 1995 veröffentlicht die NRO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index), der die Länder anhand der wahrgenommenen Korruption einstuft.

● **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

| Indikator | | Kennzahl des Indikators | Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator |
|---|---|--|--|
| In Bezug auf die Umwelt | THG-Intensität (PAI 3*) | THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird | Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*) | Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie | Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf soziale Aspekte | Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind. | Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind |

* Gemäß der Tabelle 1 (PAI 3, PAI 10, PAI 14) und Tabelle 3 (PAI 9) in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI. Bestimmt, bei bestimmten PAI weniger gut abschneidende Emittenten können Gegenstand eines Dialogs und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?



Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI MODERATE ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10% seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittenteländer, die von externen ESG-Datenanbietern ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn

beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

- Bei der Unternehmensführung schließlich werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche von externen Anbietern und aus eigener Forschung stammen.

B) Staatliche Emissionen und Engagements:

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von

der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

● **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet an:

– Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

– Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Intensität der Treibhausgase und Indikator des Nichtvorhandenseins einer Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance als jene der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren zu erreichen.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

– Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

– Anwendung der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% auf das zulässige Vermögen des Teilfonds.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

– Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestuften Länder und
– Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Mindestens 80 % der Investitionen müssen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Das Fachwissen, die Forschung und die von externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind:

| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt | |
|---|---|
| Kohle | <p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p> <p>Jeder Emittent, der 1 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt.</p> |
| Flüssige oder gasförmige Brennstoffe | <p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 10 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielt.</p> <p>Jeder Emittent, der 50 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.</p> <p>– Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <p>– 10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand,</p> <p>– 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.</p> |
| Stromerzeugung | <p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Teilfonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p> <p>Jeder Emittent, der mindestens 50 % seines Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.</p> |
| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium | |
| Rüstung | <p>Jeder Emittent, der an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere jeden Emittenten, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p> |
| Rüstung | <p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p> |
| Rüstung | <p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p> |

| | |
|--|--|
| UNGC | Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt. |
| Tabak | Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht. |
| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance | |
| Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist |
| Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist |
| Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten | |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt |

● ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?***

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

● ***Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?***

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Kontroversen identifiziert.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich zu 30 % aus Aktien und 70 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Welche Anlagen gehören zur Kategorie „# 2 Sonstige““ aufgeführt.

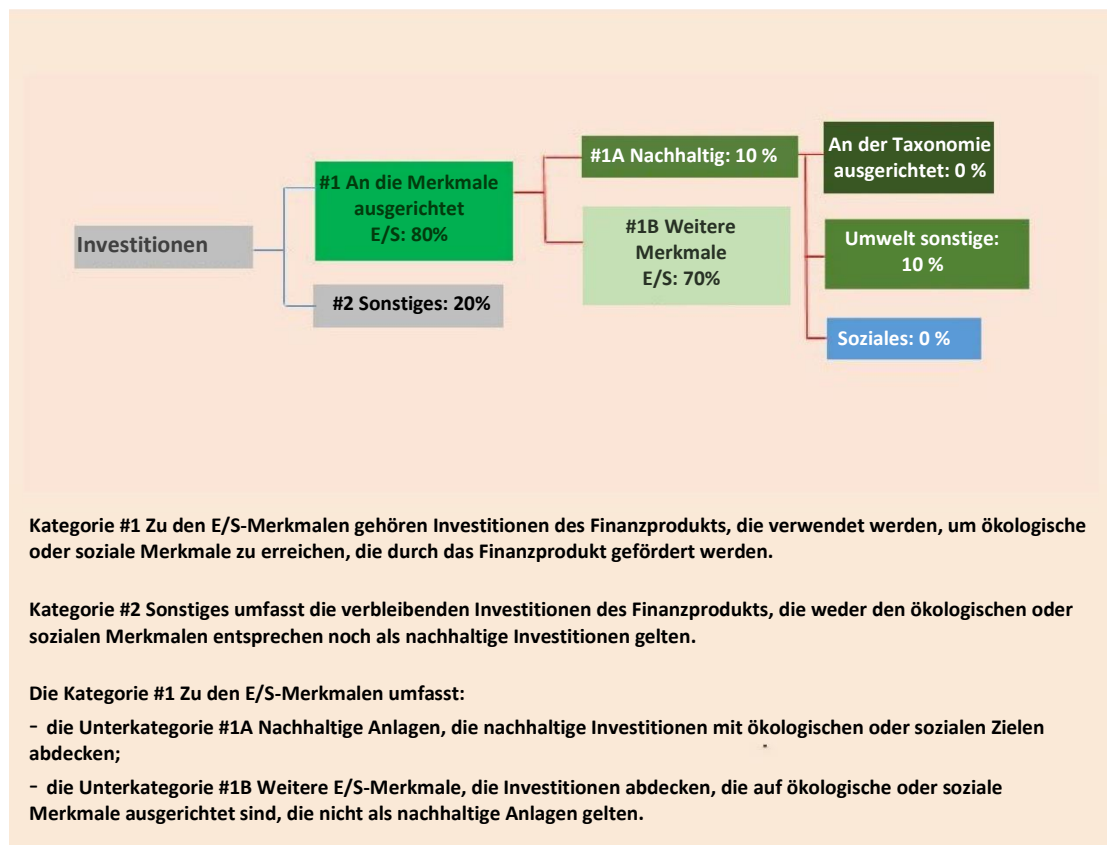
Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;

- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

● **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja in fossilen Gasen in Kernenergie
- Nein**

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

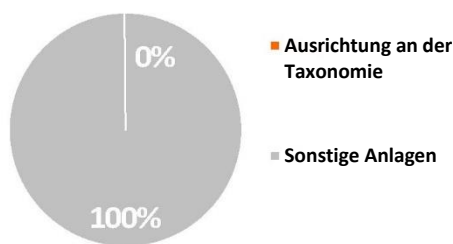
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

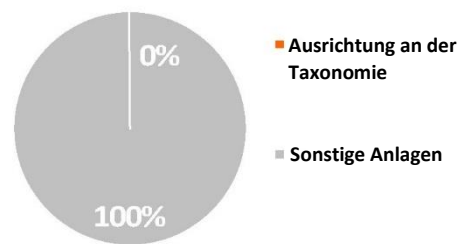
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*




2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund der mangelnden Abdeckung und Verfügbarkeit der Daten nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, die die ESG-Mindestratings nicht erfüllen oder für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Die Indizes MSCI Emu, MSCI World und Bloomberg Euro Aggregate 500MM sind die Referenzindizes der Teiluniversen des Teilfonds und werden zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds eingesetzt, wie dies im Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren im SFDR-Anhang des Teilfonds beschrieben ist.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

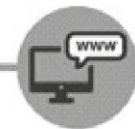
Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: _ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden | <input checked="" type="checkbox"/> Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S) und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 15 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden <input type="checkbox"/> mit sozialem Ziel |
| <input type="checkbox"/> Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen: _ % | <input type="checkbox"/> es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen |

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:
-eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
-eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
-eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro

Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

-Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, sämtliche Emittenten auszuschließen, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

-Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30 % der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für die Emissionen von und Engagements in Regierungen: durch die Auswahl laut einem ESG-Auswahlansatz unter den in Euro emittierenden Ländern jener Länder, die laut dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG ein Mindest-ESG-Rating aufweisen.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist. Die Indizes MSCI Emu, MSCI World und Bloomberg Euro Aggregate 500MM sind die Referenzindizes der Teiluniversen des Teilfonds und werden zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds eingesetzt, wie dies im Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren im SFDR-Anhang des Teilfonds beschrieben ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30 % der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S

und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem Nachhaltigkeitsindikatoren als Indikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich für jede Komponente ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindex seines Teilanlageuniversums liegt).

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der an „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die einschränkenden Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● ***Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?***

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Drei Kriterien werden eingesetzt, um zu bestimmen, ob eine nicht-staatliche Emission eine nachhaltige Investition darstellt: Messung des positiven Beitrags, Prüfung des Nichtvorhandenseins erheblicher Beeinträchtigungen und Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung.

Ein Emittent gilt als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Umsatz aus den Tätigkeiten in Verbindung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder sonstigen Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende oder des ökologischen Wandels. Dies umfasst insbesondere den auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Teil des Umsatzes.

-Er bewirbt bewährte ökologische und soziale Praktiken (Emittent mit den besten Ratings in Bezug auf die Säulen Umwelt (E) und Soziales (S)).

-Er verfügt über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell beruht, das sich auf die Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC¹ stützt. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert die Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, welche die schrittweisen Phasen des Übergangs und die Ausrichtung auf Netto-Null repräsentieren. Ein Emittent wird als positiv beitragend angesehen, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „hat die CO₂-Neutralität (Netto-Null) erreicht“ eingestuft ist.

-die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen eindeutigen und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden anhand unserer internen Modelle genehmigt oder erfüllte zusätzliche Kriterien die Erlangung einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Reportingpflichten innerhalb eines festgelegten Zeitraums.

Die Emittenten mit einem positiven Beitrag werden dann auf Folgendes geprüft:

-das Nichtvorhandensein von erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-die Berücksichtigung bewährter Praktiken der Unternehmensführung.

Zur Bestimmung, ob eine Staatsanleihe eine nachhaltige Investition darstellt, wenden wir die folgenden Kriterien an:

-positiver Beitrag, bewertet durch die SDG-Leistung der Länder oder ihren positiven Beitrag zur Minderung des Klimawandels.

-Einhaltung des DNSH-Prinzips, darunter ein Mindestrating gemäß dem Index der menschlichen Entwicklung², dem Korruptionswahrnehmungsindex³ und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner.

-einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird abhängig von der SDG-Leistung und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner um das Einkommen bereinigt.

-gute Unternehmensführung: bewertet mithilfe eines nationalen Governance-Scores, der generell von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition den vorstehenden Kriterien entspricht, kann sie als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

¹Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globaler Organismus und umfasst Anleger, die dem Klimawandel entgegenwirken möchten. Weitere Informationen zu diesem Modell finden Sie auf folgender Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

²Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index für die Bewertung des Grads der menschlichen Entwicklung in den Ländern auf der ganzen Welt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der nachfolgenden Website: Human Development Index | Human Development Reports

³Seit 1995 veröffentlicht die NRO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index), der die Länder anhand der wahrgenommenen Korruption einstuft.

● **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

| Indikator | | Kennzahl des Indikators | Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator |
|---|--|--|--|
| In Bezug auf die Umwelt | THG-Intensität (PAI 3*) | THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird | Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*) | Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie | Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf soziale Aspekte | Engagement in kontroversen Waffen ¹ (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind. | Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind |

* Gemäß der Tabelle 1 (PAI 3, PAI 10, PAI 14) und Tabelle 3 (PAI 9) in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI. Bestimmt, bei bestimmten PAI weniger gut abschneidende Emittenten können Gegenstand eines Dialogs und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50 % in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10 % seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser

Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

-

- Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30 % der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

-Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

-Bei der Unternehmensführung schließlich werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus externen Anbietern und aus eigener Forschung stammen.

B) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der

Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet an:

– Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

– Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Intensität der Treibhausgase und Indikator des Nichtvorhandenseins einer Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance als jene der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren zu erreichen.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

– Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30 % der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

– Anwendung der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

– - Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestuften Länder und

– - Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Mindestens 80 % der Investitionen müssen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Das Fachwissen, die Forschung und die von externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt | |
|---|---|
| Kohle | <p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p> <p>Jeder Emittent, der 1 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt.</p> |
| Flüssige oder gasförmige Brennstoffe | <p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 10 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielt.</p> <p>Jeder Emittent, der 50 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.</p> <p>-Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, -35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen. |
| Stromerzeugung | <p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p> <p>Jeder Emittent, der mindestens 50 % seines Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.</p> |
| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium | |
| Rüstung | <p>Jeder Emittent, der an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere jeden Emittenten, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p> |
| Rüstung | <p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p> |
| Rüstung | <p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereicherterem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p> |

| | |
|-------|--|
| UNGC | Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt. |
| Tabak | Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht. |

Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance

| | |
|--|---|
| Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist |
| Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist |

Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten

| | |
|---|---|
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt |

Die bewährten Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

- In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**
Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.
- Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**
Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-

Kontroversen identifiziert.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich zu 50 % aus Aktien und 50 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Welche Anlagen gehören zur Kategorie „# 2 Sonstige““ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 15 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

-des Umsatzes,

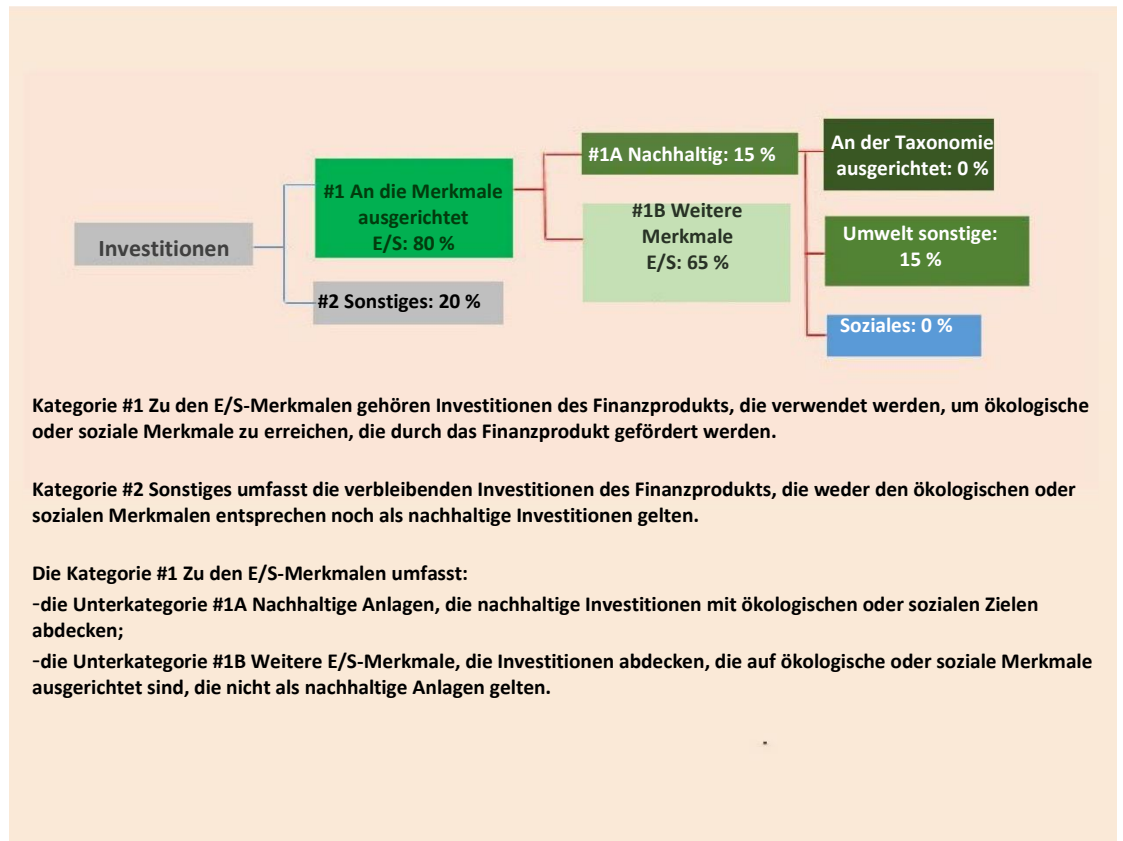
um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;

-der Investitionsausgaben

(CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

-der Betriebsausgaben

(OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergieumfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

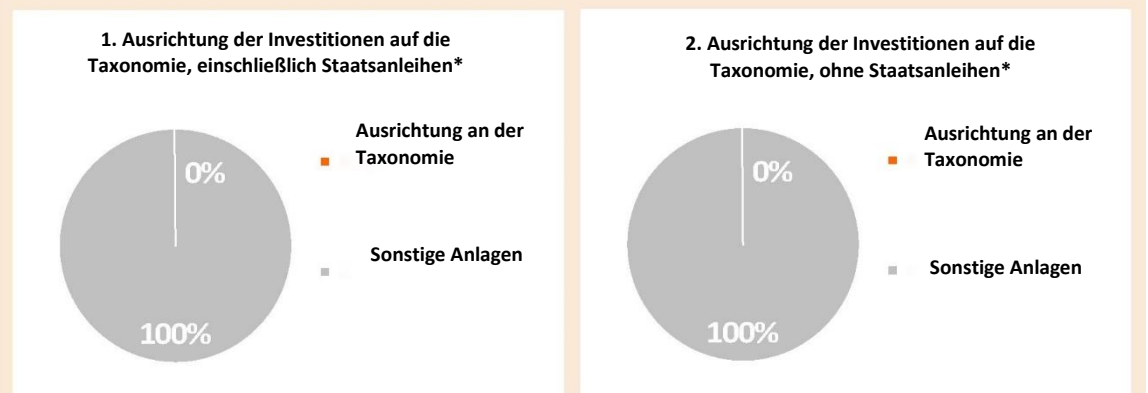
● **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja in fossilen Gasen in Kernenergie
- Nein

Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?**


Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund der mangelnden Abdeckung und Verfügbarkeit

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Daten nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten sowie Anlagen halten, welche die ESG-Mindestratings nicht erfüllen oder bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Die Indizes MSCI Emu, MSCI World und Bloomberg Euro Aggregate 500MM sind die Referenzindizes der Teiluniversen des Teilfonds und werden zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds eingesetzt, wie dies im Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren im SFDR-Anhang des Teilfonds beschrieben ist.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 20% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt,

vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

-Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, sämtliche Emittenten auszuschließen, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

-Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

-Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist. Die Indizes MSCI Emu, MSCI World und Bloomberg Euro Aggregate 500MM sind die Referenzindizes der Teiluniversen des Teilfonds und werden zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds eingesetzt, wie dies im Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds nachstehend beschrieben ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem Nachhaltigkeitsindikatoren als Indikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich für jede Komponente ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindex seines Teilanlageuniversums liegt).

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der an „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die einschränkenden Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● ***Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?***

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Drei Kriterien werden eingesetzt, um zu bestimmen, ob eine nicht-staatliche Emission eine nachhaltige Investition darstellt: Messung des positiven Beitrags, Prüfung des Nichtvorhandenseins erheblicher Beeinträchtigungen und Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung.

Ein Emittent gilt als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Umsatz aus den Tätigkeiten in Verbindung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder sonstigen Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende oder des ökologischen Wandels. Dies umfasst insbesondere den auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Teil des Umsatzes.

-Er bewirbt bewährte ökologische und soziale Praktiken (Emittent mit den besten Ratings in Bezug auf die Säulen Umwelt (E) und Soziales (S)).

-Er verfügt über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell beruht, das sich auf die Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC¹ stützt. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert die Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, welche die schrittweisen Phasen des Übergangs und die Ausrichtung auf Netto-Null repräsentieren. Ein Emittent wird als positiv beitragend angesehen, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „hat die CO₂-Neutralität (Netto-Null) erreicht“ eingestuft ist.

-die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen eindeutigen und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden anhand unserer internen Modelle genehmigt oder erfüllte zusätzliche Kriterien die Erlangung einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Reportingpflichten innerhalb eines festgelegten Zeitraums.

Die Emittenten mit einem positiven Beitrag werden dann auf Folgendes geprüft:

- das Nichtvorhandensein von erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);
- die Berücksichtigung bewährter Praktiken der Unternehmensführung.

Zur Bestimmung, ob eine Staatsanleihe eine nachhaltige Investition darstellt, wenden wir die folgenden Kriterien an:

- positiver Beitrag, bewertet durch die SDG-Leistung der Länder oder ihren positiven Beitrag zur Minderung des Klimawandels.
- Einhaltung des DNSH-Prinzips, darunter ein Mindestrating gemäß dem Index der menschlichen Entwicklung², dem Korruptionswahrnehmungsindex³ und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner.
- einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird abhängig von der SDG-Leistung und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner um das Einkommen bereinigt.
- gute Unternehmensführung: bewertet mithilfe eines nationalen Governance-Scores, der generell von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition den vorstehenden Kriterien entspricht, kann sie als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

¹Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globaler Organismus und umfasst Anleger, die dem Klimawandel entgegenwirken möchten. Weitere Informationen zu diesem Modell finden Sie auf folgender Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

²Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index für die Bewertung des Grads der menschlichen Entwicklung in den Ländern auf der ganzen Welt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der nachfolgenden Website: Human Development Index | Human Development Reports

³Seit 1995 veröffentlicht die NRO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index), der die Länder anhand der wahrgenommenen Korruption einstuft.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

<http://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies>.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Indikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

| Indikator | | Kennzahl des Indikators | Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator |
|---|---|--|--|
| In Bezug auf die Umwelt | THG-Intensität (PAI 3*) | THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird | Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*) | Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte | Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie | Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren |
| In Bezug auf soziale Aspekte | Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind. | Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind |

* Gemäß der Tabelle 1 (PAI 3, PAI 10, PAI 14) und Tabelle 3 (API 9) in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI. Bestimmt, bei bestimmten PAI weniger gut abschneidende Emittenten können Gegenstand eines Dialogs und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 80 % in Aktien hält er ein hohes Engagement im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10% seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

-Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

-Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

-Bei der Unternehmensführung schließlich werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus externen Anbietern und aus eigener Forschung stammen.

B) Staatliche Emissionen und Engagements:

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

-Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.

-Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.

-bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

● **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet an:

– Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

– Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Intensität der Treibhausgase und Indikator des Nichtvorhandenseins einer Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance als jene der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren zu erreichen.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

– Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

– Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,

2. Für staatliche Emissionen und Engagements

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

– Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestufteten Länder und
– Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Mindestens 80 % der Investitionen müssen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Das Fachwissen, die Forschung und die von externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang der Ausschlüsse in Bezug auf ökologische, soziale und governancebezogene Kriterien (ESG):

| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt | |
|---|--|
| Kohle | <p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>: In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p> <p>Jeder Emittent, der 1 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt.</p> |
| Flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe | <p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 10 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielt.</p> <p>Jeder Emittent, der 50 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.</p> <p>--Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, -35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen. |
| Stromerzeugung | <p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Teilfonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Der Teilfonds stützt sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte.</p> <p>Jeder Emittent, der mindestens 50 % seines Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.</p> |
| Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium | |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, |

| | |
|---------|--|
| | chemische oder biologische Waffen) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere jeden Emittenten, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist. |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition). |
| Rüstung | Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird. |
| UNGC | Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt. |
| Tabak | Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht. |

Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance

| | |
|--|---|
| Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist |
| Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete | Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist |

Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten

| | |
|---|---|
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind |
| Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden | für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt |

Die bewährten Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?***

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

- ***Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?***

sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G

untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-Kontroversen identifiziert.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich zu 80 % aus Aktien und 20 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 20 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

-des Umsatzes,

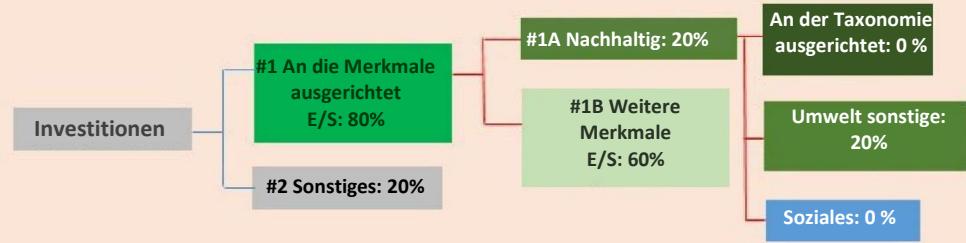
um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;

-der Investitionsausgaben

(CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

-der Betriebsausgaben

(OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere E/S-Merkmale, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

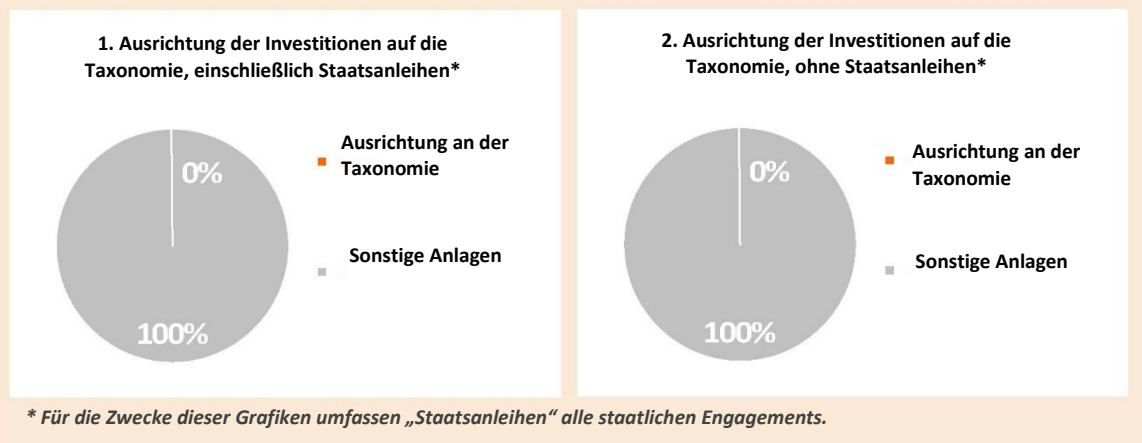
- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
 Nein

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.


Befähigende Aktivitäten ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund der mangelnden Abdeckung und Verfügbarkeit der Daten nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind.



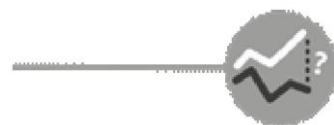
Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, die nicht die ESG-Mindestratings erfüllen oder für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Die Indizes MSCI Emu, MSCI World und Bloomberg Euro Aggregate 500MM sind die Referenzindizes der Teiluniversen des Teilfonds und werden zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds eingesetzt, wie dies im Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren im SFDR-Anhang des Teilfonds beschrieben ist.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

